

der lichtblick

NOVEMBER 1982

IM
NAMEN
DES
VOLKES
S.21

SS-SEITE

DIE
SCHULE
S.8

URLAUB
S.16

Achtung, Achtung, Aufruf!

Komm zur Schule!!

Hol' nach, was Du versäumt hast.

Melde Dich in der Päd. Abt. TA IV bei Herrn Stöppel

HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30



POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

es ist wieder einmal geschafft, sagen wir, und meinen damit das Novemberheft, daß gerade vor Ihnen liegt. Wie auch Sie, der Leser, mit den finanziellen Einschränkungen draußen fertig werden müssen, so geht es natürlich (und auch besonders) uns nicht anders; jedoch fehlen uns leider die Möglichkeiten, dem unbürokratisch und schnellstens abzuwehren. Trotzdem wir im Umschiffen finanzieller Engpässe und Klippen Ihnen wahrscheinlich einiges an Übung voraus haben dürften, bleibt uns diesmal nichts anderes übrig als an Sie (ja, speziell Sie!) zu appellieren. "Helfen Sie mit Ihrem Geld, unsere Arbeit weiterhin zu ermöglichen." Die kürzlich stattgefundene Erhöhung der Portokosten traf in besonderem Maße natürlich auch uns und schlug besonders negativ zu Buche.

Da wir zwar z.Z. hinter Mauern leben müssen, ansonsten aber nicht "hinter dem Mond" sind, wollen wir uns auf diesem Wege gleichzeitig ganz herzlichst bei denjenigen bedanken, die trotz der allgemein finanziellen Misere draußen, unsere Arbeit unterstützten, indem sie hier und da einige Mark abzweigten und auf unserem Spendenkonto verbuchen ließen. Ihnen gilt unserer besonderer Dank.

Ungeachtet der finanziellen Lage, haben wir diesmal 4 Seiten mehr 'lichtblick'. Es erreichte uns in diesem Monat eine ungeahnte Fülle von Informationen, die wir dem Leser einfach nicht vorenthalten wollten. Für diese Art der Mehrarbeit sind wir in der Redaktion alle gerne zu haben.

Pro und Kontra des Vollzugs ziehen sich auch in diesem Heft als roter Leitfaden quer durch den Lichtblick und tragen hoffentlich dazu bei, der Öffentlichkeit etwas mehr über die Gepflogenheiten hinter den Mauern beizubringen. Wir behaupten beileibe nicht, in allem nur objektiv zu sein und dementsprechend auch zu berichten. Dafür sind wir eben selber Gefangene und sehen manches etwas verbitterter als der Normalbürger. Wir sind halt Betroffene. Doch sollten in der Tat unsere Informationen und Berichte, einmal den öffentlichen Versionen gegenübergestellt, die Waage wenigstens einigermaßen im Gleichgewicht halten, da man eine subjektive Berichterstattung des Senats, auch eine realitätsfremde ins Kalkül ziehen muß. Leider!

Bilder bekommen wir noch immer nicht und können aus diesem Grunde auch keine bringen. Irgendwie gefällt uns das sogar; kommt doch auf diese Weise ganz deutlich zum Vorschein, was uns im Gegensatz zu den meisten Lesern schon lange klar war: Die "modernisierte" Einstellung des Senats und der Anstaltsleitung gegenüber einer Informationseinrichtung, die von Gefangenen geleitet wird. Für dieses offizielle Eingestehen, daß wir der Senatsverwaltung sowie der Anstaltsleitung unbequem sind, bedanken wir uns hiermit vielmals; auch im Namen unserer Leser.

Ihre Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'



Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Betr.: Leser-Forum

Bezug: Leserbrief der Frau Rönnebeck (Libli Okt. 82), Serie "Psychologie" von Frau Zaler.

Frau Rönnebeck erhofft sich eine "gewisse psychologische Schulung" all derer, die "mit Gefangenen zu tun haben" um "Symptome einer echten (?) Depression zu erkennen", da Menschen, die "unter einer solchen leiden, besonders suicidgefährdet sind". Weiterhin sollten "haftbedingte psychische Erkrankungen, die sicher neurotischer Art" sind, "medikamentös (oder) durch psychotherapeutische Maßnahmen" angegangen werden. Außerdem "geht" es um "die Erziehung zum positiven Denken".

Liebe Frau Rönnebeck, bei allem Respekt vor Ihrem Engagement in Sachen "Betreuung" - Ihr Leserbrief erinnert mich an die Mutter, die ihr Kind verprügelte, weil es sich die Hände an der heißen Herdplatte verbrannte, anstatt die Platte auszuschalten.

"Positives Denken" hilft zweifelsohne, empfunden aus einer Echtheit heraus, die Lage leichter zu ertragen, anzunehmen. Hilft aber nicht, Ursachen zu beseitigen. Anstatt zu erkennen, daß "haftbedingte Erkrankungen" selbstverständlich mit der Haft zu tun haben, soll sich der Gefangene ein weiteres Mal beugen und endlich Einsicht in seine "Erkrankung" und somit 'ursächlichen selbstverschuldeten Lage' haben.

Rosa von Praunheim wird mein Plagiat verzeihen: "Nicht der Gefangene, sondern das System, in dem er lebt, ist pervers".

Ich empfinde es als gewisse (vorsichtig formuliert) Zumutung, wenn der Mensch, an dem Leid ausgeübt wird, medikamentös oder sonstwie therapeutisch "behandelt" werden soll, um mit dem ihm aufgenötigten Leid besser umzugehen. Und wo bleibt außer der Eigenverantwortlichkeit des Gefangenen die Verantwortlichkeit des Systems und deren Träger? Welche Medikamente

sollen die erhalten? Auf was wird dort diagnostiziert? Latent-libidinös-verbogene Paranoia? Oder eher Schizophrene Schübe? Wie leidvoll muß jener sein, der andere Menschen gefangen nimmt? Sie, liebe Frau Rönnebeck, haben auch die Seelsorge angesprochen. Nur für Gefangene? Oder auch für die Justizadministration? Auf wessen "Seite" steht die Bibel? "Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst". Nimmt sich der Justizbedienstete nun selbst gefangen? Nein? Bedarf er da nicht auch des seelsorgerischen Zuspruchs, um in sich gehen zu können, den Gefangenen zu lieben wie sich selbst? Aber in der Justiz geht es, wir alle wissen es, nicht um "Menschenbehandlung" sondern um Bestrafung.

Wußten Sie, daß (auf Bundesebene umgerechnet) im Gefängnis die Selbsttötungsquote um ein zehnfaches höher ist als 'draußen'? Liegt es nur am Gefangenen? Falls Ja, dann sind Gefangene 'irgendwie anders' und wenn sie anders sind, gehörten sie nicht in den Knast. Liegt es am System? Falls Ja - wer ist dann zur Verantwortung zu ziehen? Liegt es an beiden? Am Häftling, der an sich Leid zufügen läßt und dem System, das den Häftling braucht, um Leid zuzufügen? Letztlich; wie gebrochen, wie gestört muß doch ein System, eine Kultur sein, die nichts anderes weiß, als Leid zuzufügen. Wir sollten Mitleid mit denen haben, die ihre aggressiv-verbogene Libido nicht anders austoben können, als im zufügen von Leid und Körperfeindlichkeit.

Es entbindet keine Seite von der Eigenverantwortung.

Wie gesagt, bei allem Respekt vor Ihrem persönlichen Engagement. Daß Sie (und mit Ihnen viele andere) draußen der Situation hilflos gegenüber stehen, der Hilflosigkeit aber nicht unterliegen, sondern im Engagement zu überwinden trachten, kann mir als Gefangener nur Respekt abverlangen. Ich gestehe offen zu, daß ich keinen Bezug zur Justiz oder zum Knast hatte, als ich auch mal einer von 'draußen' war, deshalb auch keinem einen Vorwurf daraus machen kann, wenn er den Status Quo als gegeben hinnimmt. Und sicher hätte ich mich von 'draußen' engagiert, wenn ich Ansatzpunkte geahnt hätte. Diese Ansatzpunkte zu liefern ist auch Aufgabe des Gefangenen. Es gibt aber keine 'Rezepte', es sei denn, im Abbau der Knäste, was jedoch illusorisch ist. Deshalb bleibt nur eines: Öffentlichkeitsarbeit und mühselige, zähe Schritte, um die Situation Schritt für Schritt zu verändern. Dazu bedarf es auch Ihrer Hilfe - im Dialog, im Erfahren, von 'draußen' nicht vergessen zu sein; nicht aber in medikamentöser oder psychologischer "Behandlung", die nichts an der aktuellen Lage (die bereits seit ca. 300 Jahren andauert) ändert. Gleiches gilt für die Autorin der Serie "Der Psychologe, Dein Freund & Guru", deren 17. (oder war es die 19.?) Folge ich zu lesen das Vergnügen hatte.

Wir durften erfahren, daß "irgendeine Form von Therapie" unter "besonders

verschärften Haftbedingungen" noch "weniger fruchten kann als sonst". Und die Erkenntnis, daß das Fehlen von "wesentlichen Bestandteilen des Lebens, gekoppelt mit (...) Strafe (...) nur Angst (...) und Aggression hervorruft", die ist wirklich neu. Und wozu nun den Psychologen in den Knast?

Die Dame Psychologin, die damit einverstanden sein muß (sonst dürfte sie nicht in den Knast), daß mir "wesentliche Bestandteile des Lebens" entzogen werden, soll, darf, und kann sich an mir ihre Brötchen verdienen, indem ich "therapiert" werde damit einverstanden zu sein, daß mir "wesentliche Teile des Lebens entzogen" werden. Aha.

Oder sollen etwa andere Grundsatzprobleme therapiert werden, die nur und nur mit meiner Persönlichkeit zu tun haben?

Einverstanden. Nehmen wir meine sexuellen Probleme. Allerdings hatte ich die vor, ich glaube es war vor neun Jahren, wenn ich es in der Zwischenzeit nicht vergessen haben sollte.

Und die haben aber auch nichts mit dem Knast zu tun?

Dann bestrafe ich mich wohl selber durch sexuellen Entzug, korrekt. Oder klammern wir solche Probleme einfach aus?

Schön, nehmen wir ein nur knastspezifisches Problem - meine Widerspenstigkeit. Richtig, die hatte ich schon draußen. Aber wenn ich die nicht behalte so wie ich sie habe - bin ich dann noch Ich selbst?

Oder mißverstehe ich Sie? Richtig, Sie erkennen, daß "eine Therapie" im Knast "ganz einfach eine Farce ist".

Wem soll dann was durch die Begriffs- und Inhaltserklärungen erklärt werden? Das Argument, "Therapie" sei "Hilfe zur Selbsthilfe" (denn das ist es, was gebraucht wird), scheint mir vorgeschoben. Wessen Sprache sprechen Sie? In Schubladen der Psychologie, Pathologie, Psychiatrie, Psychofunktionalismus ect. Eine Sprache, die ich nicht verstehe. Ihre Begriffserklärung zeigt deutlich, es geht ja nicht darum, daß *meine* Probleme geklärt werden, sondern ich mich *Ihren* Vorstellungen einfüge.

Wenn Therapie "Hilfe zur Selbsthilfe" sein soll - warum gaben Sie als Psychologin dann keine Ratschläge, wie der Gefangene selbst zu einem verstärkten Selbstbewußtsein kommen darf? Warum keine Andeutung darüber, daß Sie ebensolche Schwächen und Ängste besitzen (denn ich will mich in meinem Freund und Guru erkennen, um zu erfahren, daß ich Mensch bin wie er und er Mensch wie Ich)?

Nicht die "Neurose" ist das Problem - sondern wie ich mit meiner "Neurose" umgehe.

Nicht der "Kranke" hat "Schuld" - sondern die Umstände, die ihn krank werden ließen.

Die Erwartung muß lauten: Gebt den Menschen die Möglichkeit (zurück) gesund und lebensbejahend zu leben, dann verschwinden all die Neurösen und Phobien von alleine

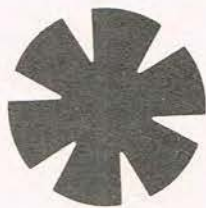
und der Psychologe darf wieder das tun, was er sicher lieber macht: Urlaub. Und für Krankheiten, die (wie der Mongolismus) von Geburt an sind, bedarf es keiner Therapie, sondern die liebevolle Akzeptierung innerhalb der Familie. Solange aber Krankheit, Neurose, Psychose und Phobien als Makel hingestellt werden (lesen Sie mal all die Gerichtsurteile und Stellungnahmen!) solange bedarf es Therapeuten, die den Menschen vom Makel reinwaschen.

Und zu guter Letzt; viele als "Krankheit" disqualifizierte Probleme sind letztlich philosophische Probleme. Wenn ich keinen Sinn mehr in meinem Leben finde - kein Wunder daß ich depressiv werde.

Und was wird behandelt? Die Depression. Aber nicht die Absurdität der Lage.

Es grüßt Sie - auch im respektieren Ihres sehr persönlichen Einsatzes - herzlich;

Peter Feraru, seit 9 Jahren der Freiheit beraubt. WohnHAFT in Tegel.



Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Hallo Freunde!

Ich habe mit großem Interesse Eure Zeitschrift gelesen. Der Tenor der Artikel gefällt mir ausgezeichnet. Nur so geht's, wie Ihr es macht: Mit Hirn und Herz - und einer luziden Portion Witz, "wir" erleben genug Chuz-

pe (hebr. Unverfrorenheit, Dreistigkeit, Unverschämtheit).

In der September-Ausgabe habt Ihr den Artikel aus der SZ "Der Fiskus greift durchs Zellengitter" abgedruckt. Anbei Reaktionen aus der SZ. (Konnten wir in diesem Heft leider nicht unterbringen. RED.) Der Leserbrief von Reinhard Beck ist eine unmittelbare Antwort auf den Artikel.

Im (weiteren) Zusammenhang mit den beiden Artikeln "Schon wieder kriminologische Forschung in der JVA Tegel" und "Psychotherapie - eine Manipulation?" in der Oktoberausgabe erlaube ich mir zwei Hinweise auf Bücher:

- 1) Die Zurichtung der Menschen - von Stephan C. und
- 2) Überwachen und Strafen - von Michael Foucault, Suhrkamp Taschenbuch, Wissenschaft.

Beide Bücher, besonders "Überwachen u. Strafen - Die Geburt des Gefängnisses", sind im Hinblick zur Bewußtwerdung des Phänomens - Häftling - sehr zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Widmann
Straubing.

(Wir schließen uns dieser Empfehlung an. RED.)



Liebe Freunde,

durch Zufall habe ich Eure Zeitschrift vom September erfassen können. Darin hat mich besonders ein Artikel angemacht: "Der Fiskus greift durchs Zellengitter".

Ich glaube, daß diese Methode der Ausplünderung von Gefangenen um sich greifen wird und wir uns dann vor die Alternative gestellt sehen: Arbeiten oder nicht! Dazu wäre einiges zu sagen; jedoch verzichte ich heute darauf, denn ich will Euch in Kürze mal die hessische Praxis im offenen Vollzug in Frankfurt/Main - im Gustav-Radbruch-Haus (GRH) - aufzeigen.

Ich war dort von Juni '80 bis April '81 als Freigänger inhaftiert (vorher JVA Butzbach). Verdiente netto 1450.- DM im freien Arbeitsverhältnis. Den Lohn mußte der Arbeitgeber auf das Konto der JVA überweisen: Barauszahlung an mich war verboten. Der Knast zahlte mir das Fahrgeld monatlich aus (FVV-Karte ca. 60.- DM) nebst monatlichem Kleidergeld von 95.- DM. Ebenso wöchentlich 90.- DM zum eigenen Lebensunterhalt. Mehr war nicht drin. Ich selbst konnte über mein Geld nicht frei verfügen.

Damals hatte ich schon beträchtliche Schulden, die mit Zins und Zinseszins belastet waren.

Für die GRH-Führung war dies uninteressant. Sie forderte die Gerichtskasse auf, die Rechnung des damaligen Verfahrens zu schicken und zahlte dann die Gerichtskosten in Raten von meinem Lohn ab. Die anderen Schulden

verursachten mir also während meiner Freigangszeit noch erhebliche Mehrschulden durch das weitere Anwachsen der Zinsen.

Aber der Hammer kommt:

Ich bin zur Zahlung von Unterhalt für meine Tochter verurteilt (Kammergericht Berlin und AG Ffm.). Das GRH aber vertrat die Ansicht, Gerichtskosten gehen vor. So wurde in der laufenden Freigangszeit kein Unterhalt gezahlt, und ich habe als Freigänger dadurch einige tausend Mark (alles zusammen etwa 4500.- DM) an MEHR an Schulden auf mein Minuskonto verbuchen können.

Daß ich keinen Unterhalt während der Freigangszeit gezahlt habe, wurde mir jetzt in einem neuen Verfahren vom Gericht hier vorgehalten und strafscharfend angerechnet.

Jetzt kämpfe ich mit den zuständigen Behörden und weiteren Institutionen herum, um dieses strafrechtliche Verhalten der Knastleitung an die Öffentlichkeit zu bringen, um hierin Klarheit zu erhalten und vor allem: Wenn ich jetzt noch eine Anklage wegen Verletzung der Unterhaltspflicht bekomme, wie wird wohl dieser Prozeß dann gegen mich ausgehen?

Ich denke, Ihr solltet das einmal veröffentlichen, da auch andere Eure Zeitung lesen, und vielleicht klinkt sich der eine oder andere in diese Sache mit ein.

Das Gericht hier jedenfalls hat es nicht für nötig gehalten diese Sache nachzuprüfen, hat selbst meine schriftlichen

Beweismittel vom Tisch gefegt.

Somit bin ich durch das Verhalten der Knastleitung (GRH) zu einer strafbaren Handlung gezwungen worden. Duffte was?

Freundliche Grüße
Wolfgang V., Frankfurt/M.



Liebe Redaktion!

Mit Freude habe ich Ihren 'Lichtblick' erhalten und danke für die Zusendung.

Es scheint mir wesentlich, die Öffentlichkeit mehr mit den Vorgängen in einer Justizvollzugsanstalt zu konfrontieren. Mit Interesse habe ich Ihre Zeitung gelesen. Zu der Leserschrift über die Hilfeleistung in der Seelsorge von Margot Rönnebeck in der Oktoberausgabe möchte ich eine kleine Anmerkung beifügen.

In diesem Artikel steht unter anderem:

"Nachteilig erscheint mir daran, daß sich diese Art der Seelsorge oft mit dem Bemühen um Bekehrung der Betroffenen zur jeweiligen Religion verbindet."

Gewiß sind wir alle bestrebt, den Gefangenen die

äußerlichen Problematiken in den Justizvollzugsanstalten zu erleichtern, sofern dies in unserer Macht steht. Wichtiger aber erscheint es mir, daß der einzelne Gefangene von der Last seiner Vergangenheit Befreiung erfährt und durch Jesus Christus Vergebung seiner Schuld bekommt. Bekehren bedeutet umkehren von den sündhaften Wegen zu einem neuen Anfang im Glauben an Jesus Christus. Nur so kann es zu einem Neuanfang, zu einem Weg ohne Straftaten kommen. Ohne diesen Glauben haben wir Menschen nicht die Kraft, den Versuchungen zu widerstehen. Wenn wir die Gefangenen lieben und ihnen aufrichtige Hilfe bringen wollen, dürfen wir ihnen die vergebende Liebe unseres Herrn Jesus Christus nicht vorenthalten.

Margarete Waßner
(Gefangenenmission)
Sachsenheim 1



KULTUR

VERANSTALTUNG FÜR DEN MONAT NOVEMBER:

Der Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herr Mayer, gibt bekannt, daß im Monat November folgende Veranstaltung stattfindet.

- 20.11.'82 Filmveranstaltung "Adieu, Bulle!" im Kultursaal.

ÄNDERUNG VORBEHALTEN!

DIE



DER GRÖSSTE ARBEITSBETRIEB DER JVA TEGEL
MIT DEM GERINGSTEN PERSONALAUFWAND UND
DEN MESSBARSTEN ERGEBNISSEN

SCHULE



"Kommt zur Schule", lautet der überall befestigte und nicht zu übersehende Aushang in sämtlichen Häusern der JVA Tegel. "Kommt zur Schule", bezogen wir auch auf uns, gingen deshalb gerne diesen Weg und sahen uns dort um, um im Interesse unserer Leser darüber zu berichten und zu hinterfragen, ob dieses direkte Ansprechen der Strafgefangenen, diese noch nie dagewesene Kampagne im Dienste der Resozialisierung, sichtbaren Erfolg gezeigt hatte und hier wirklich Außerordentliches geleistet wurde, oder ob der betriebene Aufwand in keinem Verhältnis zur Realität stehen würde, somit letztendlich auch nichts weiter als ein Aushängeschild mehr für jene Herren darstellen würde, die den Begriff "Behandlungsvollzug" dauernd im Munde führen; jedoch Regelvollzug meinen und praktizieren lassen.

Der Rektor der Schule, Herr W. Stöppel, stellte sich auf unsere diesbezügliche Anfrage gerne zu einem Interview zur Verfügung und gab, wie wir erfahren durften, bereitwillig Auskunft zu allen

angeschnittenen Fragen. Sein Entgegenkommen in Verbindung mit der Befragung einiger Schüler gab uns die Möglichkeit, etwas tiefer hinter die Kulissen zusehen als allgemein üblich. Hier der Bericht.

Schon im Jahre 1970 - also einige Jahre vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes - gelangte man zu dem Resultat, daß pädagogische Maßnahmen in Form von Schulabschlüssen der Wiedereingliederung der Gefangenen dienlich sein würden und letztendlich der Gesellschaft zugute kämen. Dieser logische, pädagogische Gedankengang mag vielen Leuten in der Justizverwaltung - und besonders den Bediensteten des Vollzugs - damals revolutionär vorgekommen sein; jedoch ließ man sich überzeugen und setzte schon 1971 diesen Gedanken in die Tat um.

Zuerst richtete man in Haus IV (Sozialtherapeutische Anstalt) eine Schulstation ein, suchte unter den Insassen Lernwillige aus und ließ diese durch Honorarkräfte von draußen unterrichten. Die schnell gewonnenen Erfahrungen zeigten, daß, bedingt durch die lang zurückliegenden

schulischen Maßnahmen der einzelnen, viel verlernt worden war und das Lernen selber erst wieder geübt werden mußte.

Das Ergebnis dieser Überlegungen war folgerichtig eine sogenannte Vorschulstation, auf der die aus der Gesamtanstalt herausgepickten Lernwilligen an das bereits längst Verlernte und Vergessene erneut herangeführt wurden. Diese Station unterteilte sich in zwei Gruppen und Lernziele: Vorbereitung für den Hauptschulabschluß hieß es für die einen, Ziel der anderen war es, sich auf die Realschule vorzubereiten. Auch hier wirkten Honorarkräfte von draußen und unterrichteten in Deutsch, Englisch, Rechnen und Geschichte.

Als Bonbon für ihre Teilnahme gab es für die Gefangenen Hafterleichterungen, wie z.B. tagsüber geöffnete Zellentüren, Fernsehen, die Erlaubnis zur Errichtung und Benutzung einer Kochzelle; außerdem - besonders begeistert aufgenommen und benutzt - wurde eine Tischtennisplatte auf dieser Station aufgestellt und damit die Möglichkeit ge-

schaffen, sich sportlich zu betätigen und in der Freizeit Tischtennis zu spielen. Zu den damaligen Zeiten ein wahrhaft drastischer Einbruch in die allgemein gültigen Vollzugsregelungen: Eine Revolution im Kleinen.

Dieser Vorkursus dauerte zu jener Zeit ein Jahr, wurde durch eine informelle Prüfung beendet und entschied, ob der Betreffende zur Haupt- oder Realschule zugelassen und nach Haus IV zur Absolvierung dieser Maßnahmen verlegt wurde. Die Erfolgsquote war gut, die gemachten Erfahrungen seitens der Lehrkräfte und der Bediensteten ebenso.

Im Überschwang des Erfolges schuf man einige Jahre danach in Haus I noch eine weitere Station dieser Art, ohne daß man vorher sinnigerweise die Pädagogen befragt hätte, nannte sie "Legastheniker-Station" - man hatte sich endlich dieser Leute erinnert - und fiel damit jämmerlich auf die Schnauze.

Gerade die Analphabeten hüten peinlichst ihr Geheimnis; die gemachten Erfahrungen haben sie das schmerzlich gelehrt, und hier sollten sie nach Maßgabe der Verantwortlichen öffentlich an den Pranger gestellt werden, wenn sie auf die als "Idiotenstation" verschriene Neueinrichtung zogen. Kein Wunder also für das Fiasko, welches man bei einer Befragung der Pädagogen hätte voraussehen können. Noch heute, Jahre danach, wird diese Station von anderen Inhaftierten gemieden, verbindet sich für jeden dort Liegenden damit der Ruf eines Trottel

und Idiotens, so daß man



sich fragen muß, welcher wirkliche "Trottel" denn nun für diese Einrichtung damals verantwortlich zeichnete.

1979 wurde die Schule dann zentralisiert. Man verfrachtete sämtliche vorhandenen Klassen in den gerade fertiggestellten Verwaltungsneubau, womit natürlich gemeint ist, daß der Schulunterricht fortan nicht mehr auf den einzelnen Stationen abgehalten wurde, sondern die Schüler sich zum Unterricht in die "Schule" zu begeben hatten. "Verfrachtet" soll in diesem Falle darauf hinweisen, daß wieder einmal ohne Anhörung der Pädagogen geplant und gebaut worden war. 3 (drei!) Klassenzimmer sollten den Unterricht ermöglichen. Der Physikraum, ein sehr wichtiger Faktor für den Unterricht, wurde sogar in einem anderen Haus (Haus IV) errichtet, was bedeutet, daß die Schüler eine Wanderung in Begleitung von Beamten anzutreten haben, um in diesem Fach unterrichtet werden zu können.

Durch persönlichen Einsatz und Improvisation konnten noch zwei kleinere Räume dazugewonnen werden, so daß es im Moment

wenigstens etwas anders aussieht, gelehrt und gelernt werden kann. Trotz vieler Minusfaktoren in der Planung, mangelnder Betreuung seitens der Justizverwaltung und anderer Negativismen, kann die erbrachte Leistung nicht übersehen werden und schlägt sich ganz dick auf die positive Seite fortschrittlichen Vollzugs nieder.

Die Schule der JVA Tegel ist, das kann man voller Stolz sagen, die größte im Bundesgebiet; trotz der geringsten Anzahl hauptamtlicher Lehrer. Zwei Personen sind es nur, wobei es sich um den Rektor selber und dessen Stellvertreterin handelt. Nebenamtliche Lehrer, sogenannte Honorarkräfte, dagegen, werden in etwa 40 beschäftigt.

Angeboten werden in der Schule die Vorkurse für die Haupt- und Realschule, die man in 6 Monaten bewältigen kann. Dann die Hauptkurse zu diesen Vorkursen, die jeweils den Zeitraum eines Jahres umfassen. Zusätzlich wurde vor einiger Zeit ein Wirtschaftskursus von einem Jahr Dauer in das Programm aufgenommen, der sich sehr vielversprechend anläßt. Das allein ergibt für diesen Bereich einen Schnitt von 110 Schülern.

Hinzu kommen ca. 40 Berufsschüler, die hier berufs begleitenden Unterricht erhalten. Doch damit nicht genug; immerhin sind da noch ungefähr 20 ausländische Mitgefangene, die an ihre Tagesarbeit anschließend, hier im Gebrauch der deutschen Sprache unterrichtet werden.

Und - last but not least - seit dem 1.9.

letzten Jahres besteht für Analphabeten die Möglichkeit, einen extra für sie eingerichteten Kursus zu besuchen.

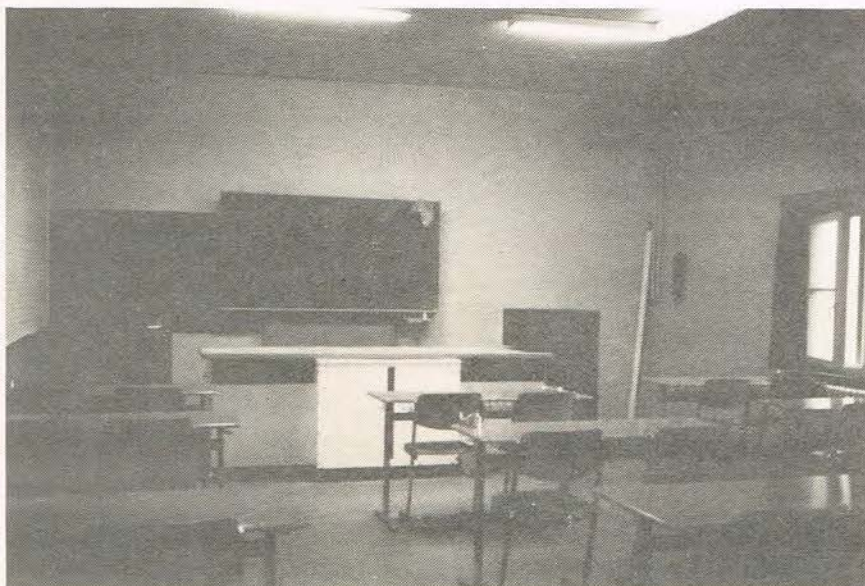
Dieses für Knastverhältnisse äußerst reichhaltige Angebot ist alleiniger Verdienst des sehr engagierten, vielleicht auch deshalb noch nicht resignierten, Rektors, Herrn Stöppel und dessen

Gefangenen und die damit ermöglichte Hilfe für den einzelnen, gehören heute leider der Vergangenheit an. Die Vermittlung von Wissen ist steriler geworden. - Als letztes Hindernis und der Entwicklung im Wege stehend, ist der vollzugstechnische Ablauf innerhalb einer Justizvollzugsanstalt. Zählzeiten (auf Anwesenheit) der Gefangenen und die Frei-

derheit will er unbedingt helfen, stößt dabei aber unverständlicherweise auf Widerstand. In der Sache selber gibt man ihm recht; jedoch werden dringende Ausgaben zur Unterstützung seines Programmes in diesem Bereich nicht bewilligt.

Als typisches Beispiel soll hier ein Kopiergerät dienen, das er bereits vor ca. einem Jahr beantragte und anforderte. Nicht nur für die normalen Schüler, sondern gerade für die Analphabeten muß das Lehrprogramm auf den einzelnen zugeschnitten sein, müssen Kopien bestimmter Texte, Bilder und dergleichen erstellt werden. Wegen dieses Kopiergerätes entstand nun ein reger Schriftverkehr zwischen der Justizverwaltung einerseits und der Schule andererseits. Das vorgeschlagene Gerät war und ist der Justizverwaltung zu teuer. Ergebnis: Bis jetzt gibt es keinen Kopierer in der Schule. Vorschlag der Verwaltung für Justiz - wie zum Hohn - an die Schule: Kopien beim Landesverwaltungsamt machen lassen oder das Gerät der Arbeitsverwaltung mitbenutzen. Realitätsbezogen handelt es sich hier ganz einfach um eine Zumutung. Vor allem unter dem Aspekt im Umgang mit den Finanzen, wenn es um angebliche Sicherheit und nicht um schulische Belange geht.

Die dagegen eventuell mit einem Viertel an Dringlichkeit vorgebrachte Äußerung, Gefangene könnten sich durch Flucht dem Unterricht und dem Aufenthalt in der Anstalt entziehen, indem sie diesen oder jenen Weg und folgendes Verhalten anwenden



FREUNDLICH HELLE SCHULRÄUME LADEN ZUM LERNEN EIN

Stellvertreterin, Frau Steinkamp.

Gerne würde man das Angebot noch erweitern; jedoch sind die damit verbundenen Schwierigkeiten immens. Alleine räumlich gesehen ist die Durchführbarkeit neuer Kurse begrenzt. Eine Aufstockung der Klassen kann nicht in Frage kommen, da pädagogisches Arbeiten dann nicht mehr gewährleistet wäre. - Hier soll gleich eingeflochten werden, daß viele Lehrer dem alten Zustand, nämlich des Unterrichts auf den einzelnen Stationen, nachtrauern und nicht sehr gut auf die Zentralisierung zu sprechen sind. Der vorher gehabte enge Kontakt zu den

stunde, die tägliche, machen einen kontinuierlichen Unterricht unmöglich und begrenzen dadurch auf gewisse Zeiten. So ist dann auch für die Normalschüler ab 16 Uhr Feierabend. Hier sollte eine den Schulabschlüssen förderliche Lösung gefunden werden.

Ein besonderes Augenmerk hat Herr Stöppel - heute bekanntlich Rektor, früher Sonderschulleiter - auf die Ausbildung der Analphabeten gerichtet. 30 000 dieser bedauerlichen Menschen gibt es alleine in Berlin; nicht gerade wenige davon sind hier im Knast. Unter den 1 300 Gefangenen in Tegel dürfte die Prozentzahl erheblich sein. Dieser Min-

würden, hätte sofortige Gegenmaßnahmen völlig sinnloser Art veranlaßt und Beträge in unbegrenzter Höhe freigestellt.

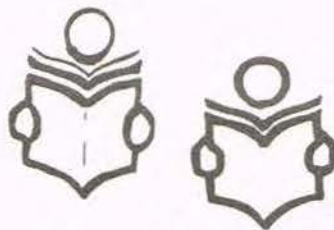
Aus den gleichen Gründen konnte die AOB (Aktion Bildung und Orientierung), die sich draußen erfolgreich mit dem Analphabetentum auseinandersetzt, nicht in die schulischen Maßnahmen einbezogen werden. Keine Mittel, sagte man, und Desinteresse lag im Tonfall.

Dabei sagte Herr Senator Scholz noch bei einem Interview mit der BS (Berliner Stimme), daß sich Sicherheit und Resozialisierungsarbeit die Waage halten müßten. Wir wissen schon lange, zu welcher Seite sich die Waage gesenkt hat: Die Seite der Resozialisierung ist es keinesfalls.

Gerade schulische Maßnahmen aber bedeuten Basisarbeit im Sinne der Resozialisierung und machen damit diese erst möglich. Hier zu sparen hieße: "Das Kind mit dem Bade ausschütten." Wir hoffen, daß der Kopierapparat bald Wirklichkeit wird und auch das Programm zur Bekämpfung des Analphabetismus im nächsten Etat eingeplant sein wird.

Ein Teil zum derzeitigen Mißverständnis dürfte auch der unsichere Zustand Rechnung tragen, wer denn nun eigentlich für die Tegeler Schule verantwortlich zeichnet. Seit Jahren kann man sich nicht einig werden, ob nun der Senator für Justiz oder die Schulsenatorin (Frau Laurin) das Sagen hat. Es ist eine Rechtsunsicherheit entstanden. So kann z.B. jederzeit die Genehmigung für die Haupt- und Real-

schulabschlüsse entzogen werden. Ein Grund wäre es beispielsweise, wenn die schulische Ausstattung den Mindestanforderungen nicht entspricht. Typisch hierfür wäre der Physikraum, der wie erwähnt im anderen Haus untergebracht ist und



dort bei Schulschluß und an Sonn- und Feiertagen zum Meeting-Raum zweckentfremdet wird, wie während dieser Zeit herausgerissene elektrische Leitungen, Steckdosen und das Verschwinden der Vorhänge, die zum Verdunkeln bei Experimenten dienen, beweisen.

Diesem Physikraum fehlt außerdem ein Experimentiertisch nach neuesten Erkenntnissen: mit Schutzwand, Absaug- und Verdunkelungsanlage. Wie lange man sich diesen Zustand noch ansehen wird, steht auf einem anderen Blatt und kann keiner sagen. Auch hier hätte man vorher die Fachleute befragen sollen, wäre der Raum dann richtig und fachmännisch bestückt worden, und man hätte ihm vor allen Dingen einen Platz zugewiesen, wo er hingehört: nämlich in die Schule.

Eine Bitte noch an die Justizverwaltung und dort besonders an Herrn von Stahl. Wenn das nächste Mal das MPI (Max-Planck-Institut) zitiert wird und man wieder kundtut: Wir hätten den besten Strafvollzug und dabei bewußt vergißt, die negativen Erkenntnisse des Berliner

Strafvollzugs aus diesen Forschungen überhaupt zu erwähnen (wie z. B. die vorzeitige Entlassung, bei der wir in Berlin als das Schlußlicht der Bundesrepublik fungieren), dann sollte man doch zumindest daran denken, daß gerade das MPI in einer anderen Studie feststellte: Schul- und Berufsausbildung fördern die Ausbildung schlechthin und damit den Resozialisierungsprozeß. Sollte man dann nicht nur daran denken, sondern eventuell noch danach handeln, wären wir in Sachen Resozialisierung einen bedeutenden Schritt weiter.

Wir wollen es nochmals verdeutlichen: Was die pädagogischen Belange betrifft, kommen wir seitens der Senatsverwaltung eindeutig zu kurz. Auch die uns noch in den Ohren klingende Ankündigung des Senats beim Antritt des neuen Anstaltsleiters, Herrn Halvensleben: Schule und Sport wären sein besonderes Steckenpferd und würden gefördert, bedürfe wohl heute der näheren Erklärung und Erläuterung.

So finden wir es z. B. äußerst bedenklich, wenn man sieht, daß in Haus II und III die Schüler den normalen Einschlußzeiten unterworfen werden und damit der Hilfe beraubt sind, die ihnen in anderen Teilanstalten gewährt wird. Offene Stationen nicht nur als Bonbon für die Lernwilligkeit, sondern zur praktischen Unterstützung, damit man sich untereinander bei den Aufgaben helfen kann. Entweder verlegt man alle Schüler - ungeachtet ihrer Strafsituation - in Bereiche, die den Gruppenvollzug ermöglichen, oder aber man schafft diese

Möglichkeiten auf bestimmten Stationen in sämtlichen Teilanstalten. Eine Station auf dem sogenannten "4er Ring" abzuschotten, um dadurch den offenen Vollzug zu ermöglichen, dürfte bei weitem nicht so kostspielig sein, wie die vor kurzem erbauten Arrestzellen für ca. 50 000 DM pro Stück. Auch sollte man nicht mit dem Abriß bestimmter Teilanstalten argumentieren und dadurch einen Baustop für "Pro-Gefangene-Einrichtungen" erlassen (wie z.B. die Verlegung von Steckdosen), wenn man gleichzeitig die eigenen Proklamationen ad absurdum führt, indem man kostspielige Sicherheitseinrichtungen gerade dort installiert.

Wer A sagt, der sollte auch B sagen. Wer die schulischen Maßnahmen als Vorzeigeschild benutzt oder benutzen will, der sollte soviel Charakter haben, sie auch entsprechend großzügig zu finanzieren. Halbe Maßnahmen bei der Resozialisierung sind herausgeschmissenes Geld.

Ein kleiner Lichtblick für die Schule wird die Einstellung eines 3. hauptamtlichen Lehrers sein, die in Kürze stattfinden soll und ein differenzierteres Programm zulassen wird.

Allgemeines.

Das "Arbeitsklima" in der Schule ist sehr gut. Zitat eines Lehrers: "Im Gegensatz zu draußen, wollen die Schüler hier lernen und verhalten sich dementsprechend diszipliniert".

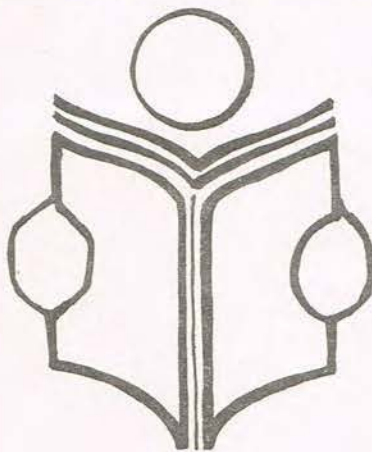
Auch Herr Stöppel bestätigt, daß viele Lehrer über die Lernwilligkeit

erstaunt wären und gerne hier arbeiten würden. Ihm schwebt als Wunschtraum für die Zukunft so etwas wie ein Pädagogik-Zentrum vor. Untergliedert in:

- schulische Maßnahmen,
- berufliche Aus- und Fortbildung und
- Freizeitbereiche.

Wir können da nur mitträumen und hoffen, daß dieser Traum einmal Wirklichkeit werden wird.

Auch liegt ihm die Betreuung der Fernstudenten und der Abiturienten sehr am Herzen. Zur Zeit ist eine Nachbetreuung für diese Leute leider nicht gegeben. Eine mentorische Betreuung erfolgt seit dem



1.9. '82 einmal wöchentlich in Mathematik. Natürlich ist das viel zu wenig. Eventuell, das stand bei dem Gespräch jedoch noch nicht fest, wird demnächst noch eine Lehrerin zur Verfügung stehen, die Sprachen vermittelt.

Die Bewerbungen zu schulischen Maßnahmen sind zur Zeit so groß, daß ohne weiteres noch 2 Kurse eingerichtet werden könnten und eigentlich auch müßten; nur sind die Voraussetzungen seitens der Anstalt eben leider nicht gegeben. Finanzielle und bauliche Gegebenheiten stehen dem im Wege. Nur

zu den Grundkursen - näheres darüber bitte im Rektorat zu erfragen - kann sich jeder Interessierte noch melden, sind Plätze frei.

Besonders gravierender Wunsch und auf der Liste deshalb auch ganz oben: mehr hauptamtliche Lehrer.

Die Schüler dagegen beklagen sich über mangelnde Ferienprogramme, die kurzfristigen Aufrufe zu den dann schließlich doch vorhandenen, aber sehr wenigen dieser Art, sowie über die Nichtbezahlung eines Zuschusses während der Ferien. Dazu meinte Herr Stöppel, daß er die dafür benötigten Gelder - gemeint sind jetzt die Ferienprogramme und nicht das Feriengeld - bereits jetzt für die Oster- und Sommerferien 1983 beantragt hat.

Für all diejenigen, die sich mit Schule und schulischen Maßnahmen befassen und denen gerade die Schwierigkeiten an Sonderschulen ein Begriff sind, sollte hier noch erwähnt werden, daß sich zwei ehemalige Analphabeten im Hauptschulvorkursus und einer sogar im Hauptkursus befinden. Nur wer selbst solchen Schülern etwas zu vermitteln suchte, kann verstehen, welche Leistung hier erbracht wurde und wie stolz man auf das Erreichte ist.

Wir wünschen dem engagierten Lehrpersonal auch weiterhin recht viel Erfolg, hoffen, daß sie nicht doch noch resignieren und drücken ihnen die Daumen, daß ihre Wünsche in Bezug auf die Schule sich als realisierbar herausstellen mögen.

-war-

FOREIGNER'S PAGE

Dear reader,

the month of October lies behind us and with it the highest religious festival for every Moslem. It is called: Kurban Bayramie - resembles, approximately, our Christmas - and took place from the 27th - 30th of September. To late for us to mention it in our last edition.

Thanks to Mr. Helm, that is the social worker responsible for questions concerning foreigners in the JVA Tegel, lots of activities were to be seen: movies were shown, rooms for prayers were provided, religious leaders were allowed into the prison during those four days, cell-doors remained open, so that Kurban Bayramie could be celebrated as it ought be. Partly in silent prayers, the rest enjoying oneself. Even from other houses (presently we have five) of the JVA Tegel, foreign prisoners could join their religious brothers and were taken by warders to house III, where all the activities were going on. That was in September.

In accordance with that and maybe to top it all, there was another big chance for our foreigners amongst the prison population, to amuse themselves. On October the second, a Saturday, every

foreigner (irrespective of being a Moslem!) was invited to the "Kultur-saal" (culture area), where 22 actors gave them a really good time. The show consisted of singing, dancing and music, presented to the audience in different styles; folk-music changing to classical and so forth. Even a belly-dancer showed her talents and - no wonder - got a standing ovation. The German warders who joined the show out of security reasons could not resist clapping their hands, too, and spoke of a "big show" afterwards. Every foreigner, except 10, took part in this great event and could only be glad to have done so at the end.

It only seems to be a pity that such beautiful times are the exception and not the rule.

LEARNING with a capital L

40 Prisoners out of the foreign prison population seized the possibility to begin, improve or perfect their knowledge of the German language. They are taught in house IV - school-center -, subdivided in three groups as

already mentioned above. Most of them join a class for pupils with advanced, respectively improved knowledge of the German language; meet twice a week after their normal work-duties and spend 1 1/2 hour at their studies. It is of their own free choice and they are not paid, as is the case with the youths in Plötzensee prison who are also learning in the daytime.

Beginners and very advanced pupils meet once a week under the same conditions.

As in all other matters, security measures appear here too. 13 foreigners are not allowed to partake in these groups (in order to learn something useful), but had to create their own class within house III. They are long-term-prisoners (doing a stretch) and therefore under special surveillance.

We - that is the 'lichtblick' - would like to know, how this problem is dealt with in various other German prisons. Write to us in your own language, we shall get it translated (no problem) and, if it is of general interest to the public, we shall publish it.

-war-

CONTINUED ON PAGE 14

EARLIER RELEASE?

There is an initiative under way which asks for

the possibility, whether foreign prisoners with 2/3rds of their sentence served (currently 38 people) or prisoners who will be under this special regulation till the 31st of December (currently 20

people) can be released as soon as possible. An answer to that question has not arrived yet.

Cross your fingers ... and hope for the best.

-war

Diagnostisches Meisterwerk

"Ach, der wird nur besoffen sein", meinte der Arzt, als man ihn per Telefon nach den eventuellen Ursachen für den Zustand eines seiner Patienten fragte, der in seiner Zelle auf seinem Bett im gekrümmten, erbrochenen und bekoteten Zustand aufgefunden worden war.

Diese mündliche Ferndiagnose verhinderte die sofortige Einlieferung des Betroffenen in ein Krankenhaus und eine dringenden Notoperation.

Ergebnis: Der "Betrunkene" hatte Gehirnquetschungen und verstarb, nachdem er noch 2 Monate unter dem Sauerstoffzelt gelegen hatte - ohne das Bewußtsein wiederzuerlangen.

Auf der Anklagebank saß anschließend nur derjenige, der die Gehirnquetschungen verursacht hatte. 10 Jahre Knast gab es zu. Der Arzt allerdings ging frei aus. Fahrlässigkeit war in diesem Fall nicht strafbar.



Na gut, ich werde dann mal "sehen", was Sie für eine Krankheit haben.

Das liegt nun schon jahrelang zurück. Der Leichtsinn im Umgang mit den Patienten bei der Diagnostizierung aber ist geblieben; folgerichtig ist die danach verordnete Behandlung dementsprechend.

Gott preise derjenige, der einen Bruch des Beines oder etwas anderes "Offensichtliches" hat. Bei richtigen Krankheiten dagegen kann man im Knast verzweifeln. Der Grundeinstellung nach, die sich im Laufe der Jahre hier allgemein bei den Ärzten

durchsetzt, sind wir alle entweder Simulanten oder - und das ist die andere Möglichkeit, sind angegebene Schmerzen nur in der Fantasie des Betroffenen vorhanden; also seelischer Natur. Schuld an diesem psychologischen Vorgang sei eben der Knast und das Moment des "Eingesperrtseins".

Mit diesen beiden Diagnosen erspart man sich einen Haufen Untersuchungen, eine Menge Arbeit und beruhigt sein Gewissen; falls man es immer noch nicht gelernt hat, diese innere Stimme beim Betreten der Anstalt abzuschalten.

Um Behauptungen dieser Art aufzustellen bedarfes der Beweise, Beispiele. Ein solches Beispiel soll hier und jetzt geschildert werden, soll für sich selbst sprechen. Denn; so langsam kann es einem leid werden, immer wieder auf die Mängel der ärztlichen Behandlung im Vollzug hinzuweisen, ohne daß es zu

irgendwelchen Veränderungen kommt. Allerdings wollen wir auch nicht verschweigen daß es Ausnahmen gibt (siehe auch 'lichtblick' Sept. '82, "nanu"), die hoffentlich bald einmal zur Norm werden, heute aber immer noch die Ausnahme sind. Das bestehende System macht uns kaputt; soviel ist sicher!

Hier aber endlich der Fall, der sich am 24.8.82 zutrug.

Rudi (Name des Mitgefangenen) hatte morgens, wie schon so oft in der letzten Zeit, starke Magenschmerzen und ging zum Sanitäter. Wohl war ihm auf dem Wege dorthin nicht; jedoch die Schmerzen trieben ihn dazu. Die zu erwartende Behandlung ahnte er im voraus, es grauste ihn - und bei dieser reinen Vorstellung eilten seine Gedanken in die Vergangenheit.

2 Jahre vorher hatte man bei ihm ein Magengeschwür festgestellt, nachdem die zuständige Ärztin in Haus III der JVA Tegel ihn monatelang damit getröstet hatte, daß bei ihm alles nur seelisch bedingt sei. Die Schmerzen aber machten ihn hartnäckig, und so schickte man ihn schließlich doch zum Röntgen. Als Resultat dieser Maßnahme wurde ein erbsengroßes Geschwür festgestellt, das man dann mit Tabletten erfolgreich behandelte. Er wurde das Geschwür und damit die Schmerzen los.

Vor einem halben Jahr traten dann die Schmerzen erneut auf, er mußte sich viel erbrechen; jedoch war die ärztliche Diagnose wieder die gleiche: seelisch bedingt! Man gab ihm zwar Tabletten; jedoch

nicht die, die ihm letztes Mal so gut geholfen hatten. Zum Röntgen wurde er indessen nicht geschickt. Die verordneten Tabletten waren für die "Katz", halfen ihm überhaupt nicht. Die Zeiteinteilung bei ihm geschah nicht mehr nach Tagen, Wochen und Monaten, sondern vereinfachte sich auf die schmerzhaft und schmerzlose Zeit.

Bei diesem Gedanken wurde er jäh aus der Träumerei in die Gegenwart zurückgerissen, er stand vor der Tür der Arztgeschäftsstelle des Hauses III und spürte einen jähen, reißenden Schmerz. Kalten Schweiß auf der Stirn, schilderte er dem anwesenden Sanitäter seine Beschwerden und bekam ein paar Tropfen "in die Hand gedrückt", wurde dann gleich abgeschoben. Zeit: 7.30 Uhr.

Sofort nach dem Einnehmen der Tropfen auf seiner Zelle spürte er wieder einen brennenden Schmerz, tastete sich zu seinem Bett und legte sich behutsam hin, schloß die Augen. "Mein Gott", meinte er, "wie soll das alles noch enden."

Mitgefangene, die seinen Zustand bemerkt hatten, besuchten ihn auf der Zelle und bat sie, doch den Sanitäter zu rufen. Antwort des Sanitäters an die Knackis: "Wir geben ihm Tropfen. Der wird wohl Blähungen haben." Sie kamen nicht.

Daraufhin wurde der Stationsbeamte von den Gefangenen angesprochen und gebeten, doch endlich etwas zu unternehmen. Seine Anrufe waren vom gleichen Erfolg gekrönt. Man verwies ihn auf 9.30 Uhr und

versprach, daß dann der Arzt kommen würde.

Dieser Zeitpunkt verstrich; jedoch ein Arzt kam nicht. Das war dann der Augenblick in dem sich der Fürsorger/Gruppenleiter der Station endlich einschaltete und Alarm machte. Er hingte sich an den Apparat und rief den Arzt in Haus II an, schilderte die Situation und bat ihn zu kommen.

Die Antwort des Arztes kann eigentlich nur Neulinge im Knast oder freie Bürger erstaunen. Er käme nicht, kam es übers Telefon, da er nicht laufen könnte; er hätte erst vor kurzer Zeit eine Punktion am Knie hinter sich. Aus diesem Grunde also müsse er es ablehnen, den Patienten zu besuchen.

- Hier kann man sich nur verwundert fragen, wie er denn dann die Anstalt erreichte und, warum er überhaupt kam, wenn seine Gesundheit es nicht erlaubte. Berufsethos war es bestimmt nicht und Vertretungen müßten ja wohl auch im Knast eingeplant sein. Zumindest auf dem Papier. -

Das war um 11.30 Uhr. Gott sei Dank handelte es sich bei dem Gruppenleiter um einen sehr energischen Mann. Er ließ sich nicht so schnell abwimmeln, besorgte sich eine Bahre - und auf diese Art wurde dann unser Rudi zum Arzt nach Haus II transportiert. Wohl gemerkt: unter starken Schmerzen - jeder Schritt übertrug sich auf die Bahre - und besonders die Treppen hinauf (in Haus II) war es kaum zu ertragen. Beim Arzt angekommen wußte dieser nicht so recht, wie er sich ver-

halten sollte. Hier mußte sich dann erst ein Sanitärter des Hauses II stark machen und sagen, daß die Feuerwehr zu alarmieren sei - worauf man sie dann rief.

Die Schmerzen bei Rudi gingen jetzt bereits auf der Herzseite bis zur Schulter hinauf, worauf der herbeieilende Bereitschaftsarzt der Feuerwehr, die gerade eingetroffen war, erst einmal vorsorglich ein EKG durchführte. Doch das Herz war in Ordnung.

An diese Untersuchung anschließend, gab es eine Beruhigungsspritze und beim verebben der Schmerzwellen konnte Rudi hören, wie der Bereitschaftsarzt zu irgend jemanden sagte: "Neuerdings holt Ihr uns wohl nur noch auf 'dem letzten Drücker'."

Beruhigend war das Gehörte für Rudi keinesfalls; jedoch sprach der Bereitschaftsarzt deutlich

aus, was alle hier wissen: Man muß schon ein Halbtooter sein, um qualifizierte ärztliche Behandlung zu erfahren.

Der Rest ist verhältnismäßig schnell erzählt.

Ab zum Rudolf-Virchow Krankenhaus und dort sofort in den O.P. Diagnose vorher und *richtig*: Magenperforation. Die Operation fand sofort statt, und unser Rudi verbrachte die folgenden 3 Tage dort auf der Wachstation.

Dann erfolgte die Verlegung in den normalen Bereich dieses Krankenhauses. Es gab die erste Tasse Tee und Schleim. Am 28.8.'82 wurde ihm morgens erneut schlecht und er erbrach Blut. Noch eine Notoperation, wobei ihm dann über 2/3 seines Magens resektiert (resecare = weg-schneiden) wurde. Anschließend 14 Tage am Tropf und Zuführung von 7 Blutkonserven. Auf eigenen Wunsch erfolgte danach die

Rückverlegung nach Tegel und nicht in das Moabiter Haftkrankenhaus. (Dem wollte er nicht auch noch ausgesetzt sein.)

Rudi war noch 2 Tage hier in Tegel, dann wurde er entlassen. Sein Gnaden-gesuch vom Mai dieses Jahres war jetzt genehmigt worden; man gab ihm 6 Monate seiner 4 1/2 Jahresstrafe auf Bewährung. Zufall?

Eines dürfte wohl kein Zufall sein. Eine Abgangsuntersuchung - wie sonst bei allen Gefangenen vorgeschrieben - erfolgte nicht. Es schien so - schien es nur so? - daß ihm die behandelnde Ärztin aus Haus III, die seine Schmerzen in den seelischen Bereich verwiesen hatte, jetzt, psychologisch gesehen, Gewissensbisse entwickelt hatte und ihm geflissentlich aus dem Weg ging.

-war-

Urlaub: einmal anders

Wer von den Inhaftierten der JVA Tegel noch nicht urlaubsberechtigt ist, keinerlei Vollzugslockerungen zu erwarten hat und dennoch einmal richtig entspannen will, der sollte sich sofort um einen Urlaub nach § 103 Abs. 9 StVollzG bemühen. Urlaubsziel und -ort sind zwar nicht (noch nicht!) im Baedeker aufgeführt; jedoch handelt es sich hierbei wirklich um einen "3-Sterne-Aufenthalt", den jeder wenigstens einmal in Anspruch genommen haben sollte.

§ 103 ABS. 9 STVOLLZG

Möglich wurde diese Erholung erst dank der in Belangen der Sicherheit offensichtlich nicht gekannten und vorhandenen Finanzmisere und dem Desinteresse der Steuerzahler, denen Verbleib und Verwendung ihrer Abgaben an den Fiskus scheinbar ganz egal zu sein scheint. Dadurch gelang es, in den Teilanstalten I, II und III jeweils appartement-ähnliche Wohneinheiten zu

schaffen, die zum Urlaub direkt einladen. Kostenpunkt dieser baulichen Veränderungen (flüstert man hinter vorgehaltender Hand): Rund eine halbe Million D-Mark.

In den Genuß dieser entspannungsfördernden Maßnahme kommen leider immer nur ganz wenige, während man doch - wenn auch auf ganz andere Art - für ein Zehntel der entstandenen Kosten (präzise: 50 000 D-Mark) der Allgemeinheit in der JVA Tegel den gleichen Zustand hätte be-

scheren können: Entspannung. Entspannung in Bezug auf Fremdanschüsse, durch Installierung von Steckdosen in allen Zellen.

So aber verplemperte man die erwähnte Riesensumme, nur um neue Arrestzellen zu schaffen. Doch halt! Verplempert ist die Summe nicht. Wer das Glück hat in den Arrest zu kommen, der bekommt schon etwas geboten. "Urlaub vom Allerfeinsten", wenn ich einmal so sagen darf.

Und ich darf wohl, da ich gerade ein paar Tage in dieser kostspieligen Einrichtung für Urlaubsuchende verbringen durfte. Als Feinschmecker, der ich nun einmal bin und den Arrest "Alter Zeiten" kennend, kann ich mir ein Urteil erlauben und jedem nur raten: es doch einmal mit einem Urlaub dieser Art zu versuchen. Es lohnt sich wirklich; kann aber, wie übrigens bei Genußmitteln aller Art, zur Sucht werden und sollte aus diesem Grunde dosiert genossen werden.

Waren die alten Arrestzellen in Haus IV dreckig, verkommen, von Fliegen und Mücken verseucht; durfte man sich zur Erledigung "menschlicher Geschäfte" über ein im Boden befindliches Loch hocken und anschließend auf den Beamten warten, der in ein paar Stunden kommen würde, um zu spülen; konnte man den Wasserhahn zwar sehen aber nicht erreichen; wurde einem das Licht an- und ausgeschaltet wie jene Herren es wünschten und wollten, so sieht das jetzt alles ganz anders aus, kann man seine erworbenen Erfahrungen auf diesem Gebiet vergessen, sie zu den "Alten Zeiten" rechnen, abheften.

Heute, im Oktober '82, wurde inzwischen aus dem Arrest eine Maßnahme, die Freude aufkommen läßt und dazu verführen kann, mutwillig des öfteren gegen die Hausordnung zu verstoßen; denn ein anderer Weg führt leider nicht dorthin. Einmal zu sagen: "Wenigstens ein Fortschritt in dem Vollzug von Heute", hätte ich noch vor Jahren nie für möglich gehalten. Doch so ist es.

Um eventuell noch latent schwebende Vorbehalte gegen diese Art des Urlaubs auszuräumen, hier die detaillierte Schilderung dieser Wohn- und Urlaubsanlage, wie in Haus I gesehen und erlebt.

6 normale Einzelzellen wurden zu diesem Zweck eigens umgebaut und die Zwischenwände entfernt, so daß man 3 große Zellen dabei gewann. 2 Zellen sind davon nur belegbar: die rechte und die linke, während die mittlere Zelle als "Vorraum" zu den beiden anderen dient. Hier befinden sich auch die beiden Monitore, die die Geschehnisse in der als Beruhigungszelle deklarierten rechten Wohneinheit für den jeweiligen bediensteten Zuschauer deutlich machen. "Big brother is watching you." Dort sind auch die Decken, Knastwäsche, Plastikbestecke und -geschirr auf dem Fußboden gelagert, die für die verordneten Tage der Entspannung als Begleiter des Urlaubers vorgesehen sind. Noch in der mittleren Zelle, sind ein großes Waschbecken für die Morgen- Mittag- und Abendtoilette sowie diverse Schalter mit Auslösemechanismen für die verschiedensten Funktionen instal-

liert. Es ist die "Arrest-Schaltzentrale", sozusagen, die man auch eventuell für psychologische Kriegsführung benutzen kann. Es kommt auf die Leute an, die die Schalter zu bedienen haben.

In der rechten, also der Beruhigungszelle, sind 2 Kameras montiert, die beweglich sind und vom Kommandostand neben den Monitoren aus, gelenkt werden können. Nur die Kameras unterscheiden die rechte und die linke Zelle, ansonsten ähneln sie sich wie ein Ei dem anderen.

Genau 4 Türen sind es, die von der Schaltzentrale in die 2 Wohneinheiten führen. Gleich 2 Türen in einer Zelle gewährleisten die Blitzüberwältigung eines renitenten Urlaubers, wenn das nötig sein sollte. Manch einem bekommt die Sonne, dem anderen die Ruhe nicht, deshalb nochmals zur Verdeutlichung: Durch eine Tür kann man sich nur einzeln auf den Gefangenen stürzen, jetzt aber werden im Ernstfalle zwei Türen geschlossen und, ... den Rest kann sich jeder selber ausmalen.

Betritt man den Raum - nachdem man natürlich zuvor in der Schaltzentrale umgekleidet wurde - so wird man durch die Größe und Helligkeit angenehm überrascht. 3,50 M x 3,50 M, sind die Maße, was im Vergleich zu den normalen Zellen (Schließfächern) riesenhaft erscheint und einem überwältigend vorkommt. Zwei große Fenster (je 1,80 M x 0,70 M Länge mal Höhe) geben dem Raum die Hellig-

FORTSETZUNG SEITE 20

Rache eines Schließers?

Daß Gefangene von Vollzugsbeamten im Knast zusammengeschlagen werden, ist keine sensationelle Neulage. In der Regel hat das zur Folge, daß der Gefangene nicht nur Prügel, sondern nach einer Anzeige wegen Widerstands, die von einem oder mehreren Beamten gestellt wird, auch noch eine Strafe kassiert. Am 24. Juli wurde ein Gefangener in Moabit von drei Beamten zusammengeschlagen. Er-

Gegen 8 Uhr abends am 24. Juli war ein Arzt nicht namentlich bekannter Beamter in der Zelle aufgetaucht. Der Beamte, der nach Artz Aussage eine deutliche Alkoholfahne hinter sich herzog, verbot ihm, sich zu sonnen und befahl ihm sofort mitzukommen, da er in eine Absonderungszone gebracht werde. In der Anzeige des Rechtsanwaltes Portius heißt es weiter: „Er ließ Herrn Artz nicht einmal Zeit, seine Schuhe anzuziehen und zog ihn am Arm aus der Zelle. Auf dem Gang vor der Tür stand bereits der Beamte Brem mit einem Schlagstock in der Hand. Ein Mitgefangener meines Mandanten hat aus seiner Zelle heraus die Bemerkung eines Beamten mitgehört, die sinngemäß lautete: 'Endlich ist mal die richtige Besatzung hier, wo man mal was machen kann'. Der Beamte, der meinen Mandanten aus der Zelle geholt hatte, führte Herrn Artz bis zur Treppe am Arm; auf der Treppe verdrehten plötzlich ohne jegliche Veranlassung dieser Beamte und der Beamte Brem sowie ein dritter, inzwischen hinzugekommener Beamter Herrn Artz die Arme und zogen ihn an den Haaren bis zu Haus II, wobei Herr Artz mit Schulter und Kopf gegen die Kanten des Treppengeländers und der Türen geschlagen wurde. Der Beamte Brem versetzte meinem Mandanten kurz vor Erreichen des Hauses II einen Faustschlag ins Gesicht, durch den die Unterkieferplatte zerbrochen wurde. Als die Beamten mit meinem Mandanten die Treppe zum Haus II erreicht hatten, sagte der eine, daß sie jetzt aufhören sollten, denn auf die Kollegen vom Haus II könnte man sich nicht verlassen. Unterwegs kommentierte der Beamte Brem, der am meisten auf meinen Mandanten einschlug, mit der Bemerkung 'so sieht man sich wieder. Nun kriegst du das zurück. Du scheißt nie wieder einen der Kollegen oder mich an'“.

DER TAGESSPIEGEL (14.9.'82)

Gefangene in Gruppenräumen der Tegeler Haftanstalt untergebracht

In der Justizvollzugsanstalt Tegel wurden gestern nach Angaben eines Justizsprechers in zwei Gruppenräumen „wegen des Belegungsdruckes vorübergehend“ Gefangene einquartiert. Heute sollen weitere Häftlinge in einem anderen Gruppenraum, in denen es keine Toiletten und Waschbecken gibt, untergebracht werden. (Tsp)

gebnis: Unterkieferbruch. Aufschlußreicher Hintergrund dieser Begebenheit: Der Gefangene Artz hatte vor zwei Jahren den Vollzugsbeamten Brem beschuldigt, Bier und Haschisch in die Untersuchungsanstalt Moabit zu schmuggeln und dort zu Höchstpreisen zu verkaufen. Brem hatte gegen Artz eine Anzeige wegen übler Nachrede gestellt. Artz wurde allerdings freigesprochen.

Die letzte Bemerkung hat einen Hintergrund. Denn vor 2 Jahren hatte der Gefangene Hinweise über den Drogenschmuggel von Anstaltsbeamten gegeben und den Beamten Brem, genannt der "Bayer" beschuldigt, Bier und Haschisch in den Knast zu schmuggeln und zu Höchstpreisen zu verkaufen. Damals hatte sich der "Bayer" von dem Gefangenen Artz beleidigt gefühlt und gegen ihn Anzeige wegen übler Nachrede gestellt. Pech für den Beamten: Artz wurde freigesprochen, es sei durchaus möglich - so damals der Richter - daß der Beamte wirklich in das Drogengeschäft verwickelt sei.

Daß Brem seit dieser Zeit eine gehörige Portion Wut auf den Gefangenen, der ihn ungestraft einen Dealer nennen durfte, schob, ist nicht verwunderlich. Doch Artz saß noch bis vor kurzem in Westdeutschland im Knast, so daß der Beamte an ihn solange nicht herangekommen war. Erst Anfang des Jahres wurde Artz nach Moabit ins Haus II verlegt, und zwei Tage vor der Schlägerei kam er ohne Angabe von Gründen wieder ins Haus I, wo Brem

Dienst tat. In dieser Verlegung sieht auch der Artz-Anwalt Portius eine Mitschuld der Justizverwaltung, „da man sich ausrechnen konnte, was passieren würde“.

Portius, der seinen Mandanten kurz nach der Schlägerei im Knast aufsuchte und sich von den schweren Verletzungen überzeugen konnte, findet es auch bezeichnend, daß die Beamten nach der Schlägerei keine Anzeige oder Meldung gemacht haben, wie es in vielen Fällen ja geschieht. Er sieht darin ein Schuldgestandnis. Der Gefangene ist seit dem Vorfall am 24.7. in einen Hungerstreik getreten, den er bis heute durchhält. Er will damit Vollzugsänderungen erreichen.

Ein Justizsprecher hat gegenüber dem SFB die Darstellung des Gefangenen demontiert. Artz habe sich „nicht anstaltsgemäß verhalten“ und sei „zur Ordnung gerufen worden“. Ob es bei dem Beamten Brem üblich ist, daß beim „zur-Ordnung-rufen“ die Kieferplatte des Gefangenen zerbricht, mochte die Justizverwaltung nicht beantworten.

Gaby Weber

VOLKSBLATT BERLIN (22.9.'82)

Haschisch ins Hörnchen gebacken

Frankfurt (Reuter) Vor dem Frankfurter Amtsgericht hat gestern ein Prozeß gegen einen 30jährigen Kriminalhauptmeister und eine 26jährige Kriminalobermeisterin vom Frankfurter Rauschgiftdezernat begonnen, die ihren Kollegen bei einem Betriebsausflug einen üblen Scherz gespielt haben sollen.

Den 26 Fahndern waren am 27. Juni vorigen Jahres auf einem Grillplatz bei Schlüchtern rund 60 bis 80 Hörnchen serviert worden, in denen außer Rosinen und Nüssen auch rund 200 Gramm Haschisch eingebacken waren. Zwölf Beamte hatten

deswegen mit Vergiftungserscheinungen wie Brechreiz, Angstzuständen und Schwindelgefühlen zu kämpfen gehabt, der Dienststellenleiter war sogar bewusstlos zusammengebrochen.

Ein 37jähriger Kriminalkommissar aus demselben Dezernat, der gestanden hatte, diese Hörnchen gebacken zu haben, war bereits vor einigen Monaten in Wetzlar deswegen zu einer Freiheitsstrafe von einhalb Jahren auf Bewährung verurteilt und vom Dienst suspendiert worden. Die beiden jetzt in Frankfurt angeklagten Polizisten werden beschuldigt, an der Vorbereitung und Ausführung dieses Unternehmens beteiligt gewesen zu sein.

Der verurteilte Kommissar hatte ein Geständnis abgelegt und erklärt, er habe seine Tat als Scherz verstanden. Das Haschisch stammte aus Beständen, die die Rauschgiftfahnder hergestellt hatten.

Ge

Sen

Der S Bundesr Zwangs vollzugs mit eine ses. Na 101 sind zwangs Behandl unter a schwerw rech t nahmen wenn e gefahr M abschied dagegen Willens!

Solan dung a keine V handlung Damit v schen F Diskuss: des Häf löst wo hang m aus der 1981 in waltung damals Lesch das Leb

Kr

ha tis an lus ge Kr an au ab kä ihr ser vir we be: Ju hy die nö Di tig

Schulaufführung in der Haftanstalt

Mit einer Aufführung der „Carmina burana“ von Carl Orff besucht die Albert-Schweitzer-Oberschule in Neukölln am kommenden Sonnabend die Justizvollzugsanstalt Tegel. Das Werk wurde bereits im Juni anlässlich des 75jährigen Schuljubiläums dreimal aufgeführt. Mit der Gastvorstellung in Tegel, an der fast einhundert Schüler, Ehemalige und Lehrer mitwirken, will sich die Schule für den Druck der Jubiläumsfestschrift durch die Justizvollzugsanstalt bedanken. (Tsp)

Ausländerausschuß besuchte Justizvollzugsanstalt Tegel

Bei einem Besuch der Justizvollzugsanstalt Tegel hat sich gestern der parlamentarische Ausländerausschuß über die Situation der ausländischen Strafgefangenen informiert. Wie der Ausschußvorsitzende Dittberner mitteilte, fand neben einer Aussprache mit 20 ausländischen Strafgefangenen ein Gespräch mit Vertretern der Justizverwaltung statt. Dabei habe Senatsdirektor von Stahl berichtet, daß die verurteilten erwachsenen ausländischen Straftäter, im Unterschied zu den in Plötzensee einsitzenden Jugendlichen, kaum eine Resozialisierungs-Chance hätten. Die Arbeitsmoral der ausländischen Strafgefangenen sei allerdings besser als die der deutschen Insassen. Die Mehrheit der anwesenden Ausländer hat nach der Mitteilung des Ausschußvorsitzenden erklärt, sie würden ihre Strafe lieber in Haftanstalten der Heimat als in Deutschland verbüßen. (Tsp)

en Zwangsernährung in der Haft

beschluß stellt Willensfreiheit des Gefangenen in den Mittelpunkt

at hat gestern eine Initiative im zur Änderung des sogenannten Nahrungsparagraphen 101 im Strafgesetz beschlossen. Er entsprach der Aufforderung des Abgeordnetenhauses jetzt geltenden Fassung des § 101 im Strafvollzug tätigen Ärzte zur medizinischen Untersuchung, Ernährung und Ernährung eines Gefangenen in akuter Lebensgefahr oder bei Gefahr der Gesundheit. Zur Durchführung dieser Maßnahme sind die Ärzte verpflichtet, sich in akuter Lebensgefahr zu entscheiden. Der gestern vom Senat verabschiedete Änderungsentwurf bezieht sich auf die Willensentscheidung und Willensfreiheit des Gefangenen.

ung hatten sich Vertreter der Berufsorganisationen der Ärzte ebenfalls dafür ausgesprochen, Zwangsernährung bzw. ärztliche Zwangsbehandlung nur dann anzuwenden, wenn eine freie Willensbestimmung nicht mehr möglich sei.

Justizsenator Scholz bezeichnete es gestern vor Journalisten als verfassungsrechtlich bedenklich, wenn man jemanden gegen seinen freien Willen mit Zwangsmaßnahmen bedrohen wollte, die sich zudem gerade bei akuter Lebensgefahr auf die Gesundheit noch gefährlicher auswirken könnten. Zu Zwangsmaßnahmen seien Ärzte aber dann verpflichtet, wenn diese freie Willensentscheidung etwa durch Bewußtlosigkeit nicht mehr möglich sei. Anderenfalls könnten sich Ärzte der unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen. Deshalb neige er auch nicht zur „englischen Lösung“, hungerstreikenden Häftlingen überhaupt nicht zu helfen. Dies sei mit der Fürsorgepflicht in der deutschen Verfassung nicht vereinbar.

Der Justizsenator äußerte die Erwartung, daß sich eine große Zahl der anderen Bundesländer der Berliner Bundesratsinitiative anschließen. Er wisse dies unter anderem aus Erörterungen mit seinen Kollegen in anderen Bundesländern. Grundsätzlich halte er bei der gegebenen Situation in den deutschen Haftanstalten den Hungerstreik für „etwas moralisch nicht Legitimes“. Jeder Häftling könne sich schließlich über die Haftbedingungen bei einer unabhängigen gerichtlichen Instanz beschweren. (Tsp)

Fisch im Knast

K. G. Ungewöhnliches ist zu melden: Aus der Seidelstraße 39 in Berlin 27 – das ist die Anschrift der Strafanstalt Tegel – trudelte ein Päckchen mit einer Fischdose bei uns ein. Absender der „Heringsfisch-Filets in Cocktail-Wein-Sauce“ ist ein Häftling, dem die Konserve schwer im Magen liegt – obwohl er noch gar nicht davon gekostet hat.

Das will Bodo K., der mit 2,2 Promille einen Banküberfall verübt hat, auch gar nicht. Denn, so schreibt er uns, diese Abendmahlzeit empfinde er als Zumutung; immerhin sei er seit 20 Jahren alkoholabhängig. Und nun Fisch mit Weinsauce – einfach zum Weinen und noch dazu ein Skandal sei das alles.

Justiz sucht Anstaltsbeiräte

Die Beiräte der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit sowie der Jugendstrafanstalt Plötzensee sind nach Angaben eines Justizsprechers weiter arbeitsfähig, obwohl in beiden Gefängnissen, wie berichtet, Mitglieder der Beiräte zurückgetreten sind. Weil die Arbeit „sinnlos“ geworden sei, haben im August in Moabit sechs von zwölf Beiräten auf eine weitere Mitarbeit in dem Gremium verzichtet. In Plötzensee hatten drei Beiräte ihren Rücktritt Anfang September mit nach ihrer Ansicht unzureichenden Informationen durch die Anstaltsleitung begründet. Die amtierenden Beiräte teilen die Rücktrittsgründe ihrer ehemaligen Kollegen nicht oder sehen zumindest keinen Anlaß, den gleichen Schritt zu tun. Die Justiz sucht jetzt neue Beiratsmitglieder, um die Gremien wieder aufzufüllen. Gruppen, die sich um den Strafvollzug kümmern, können zum Beispiel Vertreter von Universitäten, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeber sowie von Mitarbeitern des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vorschlagen. Ernannt werden sie dann vom Justizsenator. Die Beiräte sollen die Gefangenen betreuen, die Anstaltsleiter unterstützen und den Häftlingen nach der Entlassung helfen. (Tsp)

Wegen Geschirrspülmaschinen Haftanstalten zurückgewiesen

Verband der Justizvollzugsbediensteten kritisiert den Beschluß des Justizsenators, Geschirrspülmaschinen für die Haftanstalten zu beschaffen. Dies komme der Unterhaltung der Sauberkeit der Gefangenen entgegen. Ein Justizsprecher erklärte dazu, die Forderung des Verbandes sei polemisch und gehe der Realität vorbei. Mit den Geschirrspülmaschinen solle die vor allem bei Drogenabhängigen weit verbreitete Hepatitis bekämpft werden. Bisher spülten die Gefangenen Geschirr selbst – häufig mit kaltem Wasser. Dabei würden keine Krankheitskeime abgetötet. Mit den Geschirrspülern solle die Hygiene jetzt entscheidend verbessert werden. Nach Ansicht des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten sind einwandfreie hygienische Verhältnisse nur möglich, wenn die Gefangenen in ihren Zellen „kein ungesundes Mobiliar“ mehr aufstellen dürften. Die Gefangenen sollten auch für eine vernünftige Körperpflege sorgen. (Tsp)

Bodo K., der weg will von Klaren, Süßen und Harten, sorgte vor Monaten auch im Hamburger Knast für Aufsehen. Als man ihm dort zum Frühstück „Schwarzkirsch-Konfitüre“ mit Kirschwasser als Zusatz servierte, verweigerte er gleichfalls die Promille-Mahlzeit. Er schlug Alarm und forderte eine Untersuchung der hochprozentigen Marmelade.

Jetzt schlägt Häftling Bodo K. ein zweites Mal zu. Er fordert, den weinseligen Dosenfisch genau unter die Lupe zu nehmen: Macht der Hering schwankend oder spürt man gar nichts von den mitschwimmenden Prozenten? Das Wort hat nun, so will es der Häftling, der Justizsenator. Er solle einmal nach dem Verzehr des angeprangerten Abendbrotes einen Alco-Test machen – blauer Hering oder nüchternes Filet, das sei dann die Frage.

keit und erst bei näherer Betrachtung und Beklopfen erkennt man, daß es sich um panzerglasähnliche Scheiben handelt, die ca. 2 cm dick sind. Dahinter kann man nochmals normales Zellengitter sehen und, zusätzlich, Milchglasscheiben wiederum davor.

Die Wände sind in einem freundlichen Ockerton gehalten, von dem dann die tiefbraunen Türen angenehm abstechen; der Fußboden aus Linoleum ist grün. Eine flache (französische?) Liege aus Stein, deren obere Seite mahagonifarben gemustert ist, komplettiert das Bild. An der Decke sind zwei hübsche Glasschalen installiert, die beim Brennen der Lampen ihre Licht- und Spiegelreflexe verträumt auf den Boden werfen. Die Einstellung der Helligkeit besagter Lampen kann von der Schaltzentrale aus vorgenommen werden. Ein sogenannter "Dimmer" macht es möglich. An- und Ausschalten dagegen kann man das Licht von innen, kann also selber bestimmen, wann man schlafen will und wann noch nicht.

Neben dem Lichtschalter befindet sich auch der obligatorische Klingelknopf für den Service (sprich: Alarm). Komischerweise, aber sehr erfreulich, bewirkt ein Druck auf den besagten Knopf promptes Erscheinen des Vollzugs-personals; eine Sache, von der im normalen Vollzug jeder nur träumen kann. Beheizt (hört! hört!) wird dieser Raum durch eine Fußbodenheizung, die einen wohltemperierten Aufenthalt möglich macht. Für die ausreichende Luftzirkulation sorgt eine moderne Be- und Entlüftungsanlage. Auch die menschl-

chen Bedürfnisse kommen hier nicht zu kurz. Ein Toilettenbecken mit Edelstahlverkleidung ist eingebaut (Hemmnis für die Beschädigungsversuche); außerdem ist hier auch für Trinkwasser gesorgt. Ein kleines in die Wand eingelassenes Rechteck - auch alles metallverkleidet - beinhaltet einen Wasserhahn, den man durch Knopfdruck in Funktion setzen kann.

Alles wirklich nur vom "Feinsten" und sehr modern.

Einzig festgestellter **Nachteil**: Die zum Umkleiden bereitliegende Kleidung (Knastwäsche), die anscheinend nur aus Standardgrößen besteht.

Besser erscheint es, nackt herumzulaufen als ständig eine Hand an der Hose haben zu müssen, damit man beim Laufen nicht stolpert. Vorschlag von mir und wohl auch für diesen exklusiven Urlaubsort passend und im Verhältnis zu den bereits verursachten Kosten stehend: "Adidas-Luxusanzüge" aller Größen, farblich sortiert, damit auf diesen Sonderurlaub auch nicht der Schatten eines Makels fällt. Ein flotter Spruch auf dem Oberteil dieser Bekleidung, wie z.B.: "Leckt mich am Arsch", könnte die positive Einstellung der einzelnen Gefangenen zu diesem Urlaub nur noch unterstützen, wenn nicht sogar erheblich fördern. Die paar lumpigen Tausender dürften doch wohl, über das nie in Frage gestellte Konto in Sachen Sicherheit, ganz leicht zu bekommen und zu begründen sein. Da wette ich eine Rolle Stacheldraht drauf.

Das wäre uns, aller-

dings nur im Erfolgsfalle - einen 4. Stern wert.

Nachdem ich also diese neue Art des Arrestausprobiert habe, kann ich jedem nur raten, bei der Hausstrafenverkündung seinen zuständigen Teilanstaltsleiter zu bitten, ihm doch ein paar Tage mehr zu bewilligen. Wer weiß, wann er die nächste Gelegenheit dazu bekommt, da diese Erholungskur zur Zeit ziemlich ausgebucht zu sein scheint. Noch einen Rat: Schlagt die eventuell angebotene Bewährungsfrist um Himmelswillen aus, da ihr Euch sonst um die Vergünstigung bringt. Bei dem jetzigen Belegungsdruck in der Anstalt ist ein so großer Raum, in dem man noch dazu alleine sein darf, eine wirkliche Vergünstigung, die man auf keinen Fall leichtsinnig aufs Spiel setzen sollte.

Außerdem ist es eine einmalige Chance, den Beliebtheitsgrad bei den Mitgefangenen zu testen. 3 Mahlzeiten am Tag zeigen ganz deutlich, ob die Mitgefangenen an euch gedacht haben oder nicht und Kleinigkeiten der Normalverpflegung beisteuerten. Es hebt auf jeden Fall auch das Selbstwertgefühl, sich seiner Seele einmal Luft gemacht zu haben, bewußt dabei den Arrest in Kauf nehmend; jedoch sich und allen anderen dabei zu zeigen, daß man immer noch lebt und daß die einen noch nicht geschafft haben.

Dabei sollte man auch bedenken, daß dauerndes Ducken, Abwägen und "Runterschlucken", auf Jahre gesehen kaputt macht und demjenigen im Endeffekt auch gar nichts hilft. Solches Verhalten wird

später als "angepaßt" abgetan und mit Haftgewohntheit bezeichnet. Da es letztendlich nur guttut, seid also ruhig einmal wieder "IHR-SELBST" und nehmt nicht alles kommentarlos hin; laßt euch mit Urlaub á la Tegel verwöhnen und euer Selbstbewußtsein damit stärken.

Wer sportlich engagiert ist, dem sei hier gesagt, daß in dieser großzügig angelegten Wohneinheit soviel Platz ist, daß sämtliche der Fitneß dienende Übungen mit Leichtigkeit auch dort absolviert werden können.

Noch ein Nebeneffekt: Man kann erstaunt fest-

stellen, daß die Beamten sich ausführlich mit diesem Urlauber beschäftigen und reden, was die meisten ansonsten über Jahre hinweg nie erlebt haben, da sie bis zur "Beurlaubung" á la Tegel nur als Nummer existiert hatten. Hier heißt es also auch logischerweise: Zuwendung über den Weg der Bestrafung; heute für die Psychologen schon lange nichts ungewöhnliches mehr in unserer kaputten Welt.

Ganz wichtig aber erscheint es mir auch, während dieser Ruheperiode einmal mehr festzustellen, wo man überhaupt ist und sich darauf besinnt, was man hier ist: nämlich Ge-

fangener, ziemlich rechtlos, verwaltet und von allen möglichen (und unmöglichen) Leuten benutzt.

Menschen, das erkennt man dort wieder ganz besonders deutlich, scheinen nur die anderen zu sein. Du, mein Freund, bist nur ein lebendig auf Zeit begrabendes, verkommendes Subjekt. Nicht mehr.

Zu wissen, wo man laut bestehendem System steht, hilft viel und erklärt einem alles.

Darum: Nicht vergessen den Urlaub nach § 103 Abs. 9 StVollzG zu "erwirken".

-war-

Im Namen des Volkes

Anlaß zu diesem Bericht ist der erst kürzlich gebrachte Zeitungsartikel im Tagesspiegel (der weiter unten abgedruckt ist), sowie der Brief des Menschen, um den es sich hier handelt. Damit sich der Leser ein genaueres Bild machen kann, bringen wir erst einmal den besagten Brief - in minimal gekürzter Form.

Hallo Team!

Mein Anliegen: Anbei ein Schreiben und ein Zeitungsbericht vom 20.9.82, den Ihr vielleicht schon kennt. Da ich die Vollstreckung meiner Strafe unter den gegebenen Umständen für unmöglich und unzumutbar halte, benötige ich jedes Medium um die Umwelt zu informieren. Neuester Stand bei mir:

Während in der JVA Tegel fieberhaft daran gearbeitet wird eine Unterkunft für mich herzurichten, läuft das 3. Gnadengesuch. Noch kein Bescheid; auch nicht über die von allen Seiten dringend angeratene Haftunterbrechung. Was hier geschieht ist ein Skandal und menschenunwürdig. Ich schreibe mir jeden Tag die Finger wund ...und nichts passiert. Alles auf Kosten meiner Gesundheit.

...war nun schon 9 Wochen nicht mehr an der frischen Luft; liege hier im 4. Stock, auf einem 10-Mann-Saal: auf der Infektionsstation. Ich bin behindert, aber nicht krank! Alle Proteste helfen nichts.

...am 12.8. wurde ich in

Tegel "angeliefert". Herr Halvensleben erkannte sofort, daß für mich keine Haftmöglichkeit bestand. Ich wurde nach Moabit gebracht und obwohl Herr Dr. Kutz mir versicherte: "Hier besteht keine Haftmöglichkeit für Sie", behielt man mich dort - und damit begann das Martyrium.

...interessantestes Erlebnis: Transport von Tegel nach Moabit. Ich habe beide Beine über dem Knie ab. Es wurde 1 Notarztwagen gerufen. 3 Feuerwehrmänner von kräftiger Statur, 2 Vollzugsbeamte. Ich mußte aus meinem Rollstuhl (vielleicht wegen der Fluchtgefahr?). Dann legte man mir HANDSCHELLEN an und der Transport machte sich mit 5 Mann auf den Weg... Ende des Briefes.

Man wiederhole sich das einmal: in Handschellen! 5 Mann Bewachung für einen beiderseits beinamputierten Menschen - dann noch in Handschellen.

Wer sich jetzt denkt, daß es sich wohl hierbei um einen besonders gefährlichen Mann handeln muß und dabei vielleicht an einen Massenmörder oder dergleichen denkt, der irrt sich gewaltig. Ganze 16 Monate sollen hier verbüßt werden. Und keine Gnade für einen solchen Menschen.

Durch erst kürzlich gehörte Berichte im Radio sind wir ja alle informiert, daß Deutschland das

der Hand, unternimmt aber nichts,, sondern beruft sich auf Bayern und hat die Verantwortung nach dorthin "deligiert". Wie einfach und typisch für die Berliner Justiz und den Vollzug. Haftverschonung? Haftunterbrechung? Nein, nicht doch! Zur Zeit soll für diesen Mann extra eine Zelle umgebaut werden. Hat man denn gar keine anderen Sorgen hier? Muß denn der Staat in jedem Falle auf seinem Recht bestehen, speziell in diesem? Kann man hier noch "Im Namen des Volkes" sagen und verantworten, wenn man soetwas hören und lesen muß?

lichkeit bescheinigt wird? Etwa Geld und die richtigen Beziehungen? Was soll hier eigentlich praktiziert werden? Rechtsstaatliche Prinzipienreiterei oder juristisch/technische Spielchen?

Erlebt habe ich schon vieles; dazu bin ich lange genug im Knast und kenne in dieser Richtung so manch köstliche Geschichte des Amtsschimmels, der besonders häufig im Knast wiehern zu hören ist.

Aber das hier setzt bei weitem allem die Krone auf, bringt die ohnmächtige Wut hoch; man könnte aus diesem Grunde heulen. Zeigt einem aber auf der anderen Seite auch ganz deutlich, wie weit es in unserem Staat mit der Humanität bestellt ist, was man letztendlich für diese Leute darstellt: der letzte Dreck nämlich.

Hoffen wir, daß zumindest in diesem Fall sehr schnell und unbürokratisch gehandelt wird (doch noch) und man diesen Mann sofort entläßt.

-war-

Justizbehörde für Unterbrechung

Durch erst kürzlich gehörte Berichte im Radio sind wir ja alle informiert, daß Deutschland das

der Hand, unternimmt aber nichts,, sondern beruft sich auf Bayern und hat die Verantwortung nach dorthin "deligiert". Wie einfach und typisch für die Berliner Justiz und den Vollzug. Haftverschonung? Haftunterbrechung? Nein, nicht doch! Zur Zeit soll für diesen Mann extra eine Zelle umgebaut werden. Hat man denn gar keine anderen Sorgen hier? Muß denn der Staat in jedem Falle auf seinem Recht bestehen, speziell in diesem? Kann man hier noch "Im Namen des Volkes" sagen und verantworten, wenn man soetwas hören und lesen muß?

DAS DARF DOCH DOCH WOHL NICHT 'WAHR' SEIN!



Der Haft eines Schwerbeschädigten

Verurteilung in Bayern — Dortiges Ministerium muß entscheiden

Land ist, das die meisten Menschen (prozentmäßig) einsperrt bzw. an führender Stelle liegt. Ja, macht man denn vor niemanden halt? In diesem Falle war es dem Land Bayern vorbehalten diesen Mann zu verurteilen und entsprechende Gnadengesuche abzulehnen. Jetzt hat Berlin den "Schwarzen Peter" in

Bedingt durch die Amputation, so geht aus einem Schreiben des Anwalts hervor, sind Folgeerkrankungen eingetreten. Dabei handelt es sich um Diabetis, ein zu großes Herz, Wasser in der Lunge, zu hohen Blutdruck und Übergewicht. Ja, was muß denn der Mensch erst noch haben, damit ihm Haftuntaug-

... aus dem Paragrafen- Dschungel

Entnommen der NZSZ (Neue Zeitschrift für Strafrecht) Heft 8, Juli 1982

Vors. Richter am LG Dr. Jürgen Franke, Hamburg

Aus der Rechtsprechung in Strafvollzugssachen 1981 - 2. Teil: StVollzG §§ 19 bis 187a

GG Art. 5; StVollzG §§ 3 I, 19, 69 II, 70, 81 II, 82, 83 I Haft-
raumausstattung; persönlicher Besitz

Ein generelles Verbot des Kurzwellenempfangs ist mit dem Grundrecht der Informationsfreiheit unvereinbar. Im Bereich bis zu ca. 25 MHz bestehen nur die dem Rundfunkempfang schlechthin immanenten Mißbrauchsmöglichkeiten; ein solches Restrisiko muß in Kauf genommen (OLG Frankfurt, Beschl. v. 24. 10. 1980 - 3 Ws 600/80 [StVollz]), ggf. auch durch Verplombung gemindert werden, insb., wenn Überwachung durch besondere Unterbringung des Gefangenen (hier: im „Hochsicherheits-trakt“) erleichtert wird (OLG Celle, Beschl. v. 30. 3. 1981 - 3 Ws 498/80 [StVollz], BfStVVK 1981-6, 8 [Ls]).

Vollzugsbehörden können durch Richtlinien in der Ermessensausübung bis hin zum Verbot einer bestimmten Handhabung gebunden werden, wenn dieses Verbot dem Ermessenszweck nicht widerspricht. Eine Richtlinie, die ohne die Möglichkeit individueller Beurteilung mit Blumentöpfen ausgestattete Hafträume für undurchsuchbar erklärt, ist in den tatsächlichen Grundlagen unzutreffend und deshalb unbeachtlich; eine Durchsuchung wird allenfalls behindert, so daß der Ausschluß von Blumentöpfen einer mit Begründung versehenen Einzelanordnung bedarf (KG, Beschl. v. 10. 12. 1980 - 2 Ws 3/80, BfStVVK 1982-1, 5 [Ls]). Ein Teppichboden macht einen Haftraum unübersichtlich, weil unter ihm u. a. Drogen versteckt werden können. War die Ausstattung bereits genehmigt, so kann bei neuen Erkenntnissen die bestehende Verwaltungspraxis geändert werden; die Versagung eines Gegenstands ist dann nicht eine Einschränkung des angemessenen Besitzes (§ 19 I StVollzG), sondern Ermessensausübung zwecks Sicherung von Sicherheit und Ordnung (§ 19 II StVollzG), die Entziehung einer bereits genehmigten Ausstattung stellt nicht einen Widerruf d. S. des § 70 III StVollzG, sondern einen Ausschluß gem. § 19 II StVollzG dar (KG, Beschl. v. 26. 11. 1980 - 2 Ws 120/80, BfStVVK 1982-1, 5f. u. Beschl. v. 10. 12. 1980 - 2 Ws 3/80 Vollz).

Rechtsberatung und schriftliche Geschäftsbesorgung für Mitgefangene kann als Substrukturen fördernde Tätigkeit den Entzug der eigenen Schreibmaschine rechtfertigen (KG, Beschl. v. 4. 5. 1981 - 2 Ws 383/80 Vollz; vgl. OLG München, Beschl. v. 31. 1. 1980 - 1 Ws 85/80, ZfStV 1980, 191 [Ls]).

Bei bestehender Sammlerlaubnis kann eine Briefmarkenauswahlendung nur vorenthalten werden, wenn die Sicherheit der JVA durch darin enthaltene noch als Zahlungsmittel verwendbare Marken gefährdet werden könnte (OLG Hamm, Beschl. v. 15. 5. 1981 - 7 Vollz [Ws] 106/81, BfStVVK 1982-1, 7 [Ls]).

GG Art. 2 I, 12; StVollzG §§ 24 III, 25, 26, 2, 84 II, III, 154 III
Nr. 2 Besuchsverkehr; Durchsuchungen

Aufgrund konkret veranlaßter Sicherheitserwägungen erlasse-
ne allg. Durchsuchungsanordnung für Besucher einer JVA gem.

§§ 24 III, 26, 2 StVollzG ist zulässig, auch wenn auf Verteidiger bezogen, wenn in Anstalt neben U-Haft auch Strafhafte vollzogen wird. Art und Weise ermessensfehlerfrei, wenn wie auf Flughäfen (OLG Hamm, Beschl. v. 8. 12. 1980 - 1 VAs 35/78, NSiZ 1981, 277).

Die Berufsfreiheit gewährt keinen Anspruch auf jeglichen Zutritt (hier: für Drogenberater) unter Überwindung fremder Herrschaftsrechte (KG, Beschl. v. 28. 8. 1981 - 2 VAs 10/81).

Neben der Prüfung, ob ggf. von einem Besucher schädlicher Einfluß zu befürchten ist, erfordert § 25 StVollzG eine Ermessensentscheidung (KG, Beschl. v. 4. 9. 1981 - 2 Ws 150/81 Vollz). Der Begriff des schädlichen Einflusses erfordert eine Prüfung der Beeinflussbarkeit anhand persönlichkeitsbezogener Tatsachen. Eine Ausnahme ist zulässig, wenn der Besucher ein ehemaliger Mitgefangener ist, der sich wiederholt in zersetzender Kritik mit den Verhältnissen in der betroffenen Anstalt beschäftigt hat (LG Hamburg, Beschl. v. 15. 12. 1981 - [98] Vollz 63/81).

Die Annahme einer Sicherheitsgefährdung durch die Aufforderung des Gefangenen gegenüber einem Besucher, dieser möge andere Personen zu einem bestimmten Verhalten auffordern, ist nur gerechtfertigt, wenn in der Person des Besuchers der Verdacht begründet ist, dieser werde die Aufforderung an zu sicherheitsgefährdendem Handeln bereite Besucher weitergeben (OLG Frankfurt, Beschl. v. 29. 10. 1980 - 3 Ws 751/80 [StVollz]).

GG Art. 5 II, 10 II I; MRK Art. 8 II; StVollzG §§ 29 III, 30, 31 I Nrn. 1 u. 2, II, 68 I, 151 I; StPO §§ 119 III, 304 II Schrift-
verkehr

Allg. Briefkontrolle in besonders sicherheitsempfindlicher JVA ist zulässig (OLG Hamm, Beschl. v. 26. 2. 1981 - 7 Vollz [Ws] 49/81, NSiZ 1981, 368 = MDR 1981, 871f. = BfStVVK 1982-1, 6 [Ls]). Eine allg. Verfügung, durch die für geschlossene JVAen - zur Verhinderung der Einbringung von Drogen - die Kontrolle auch der von Gerichten und StAen eingehenden Briefpost (mit den in § 29 I, II StVollzG vorgesehenen Ausnahmen) auf verbotene Beilagen angeordnet wird, hält sich im Rahmen der den Aufsichtsbehörden zugestanden Befugnisse und verletzt nicht das Briefgeheimnis (KG, Beschl. v. 1. 8. 1980 - 2 Ws 135/80 Vollz, NSiZ 1981, 368 [Ls]); die Möglichkeit eines Mißbrauchs über in Behörden sitzende Mittelsmänner ist nicht nur theoretischer Natur (OLG Hamm, Beschl. v. 3. 7. 1981 - 7 Vollz [Ws] 122/81, BfStVVK 1982-1, 7 [Ls]).

Adressat des an einen aus Gefangenen gebildeten Vereins „zu Händen“ eines bestimmten Gefangenen gerichteten Briefs ist der genannte Gefangene. Der Brief kann - anders als ein Brief „per Adresse“ des Gefangenen oder „c/o“ - nicht mit der Begründung angehalten und zurückgeschickt werden, der Verein habe unter der Anschrift der Anstalt keinen Sitz (KG, Beschl. v. 15. 5. 1981 - 2 Ws 39/81 Vollz). Auch der Schriftverkehr einer aus Gefangenen gebildeten juristischen Person unterliegt der Überwachung (LG Hamburg, Beschl. v. 29. 1. 1981 - [98] Vollz 11/81).

Die Sicherheit einer anderen als der JVA des Adressaten gefährdende Schrift darf nicht angehalten werden (OLG Hamburg - Vollz [Ws] 4/81, NSiZ 1981, 239 = MDR 1981, 608 = ZfStV 1981, 316 [Ls]).

Die Meinungsfreiheit im familiären Briefverkehr findet ihre Grenze dort, wo die Vollzugsbehörde zu Gegenmaßnahmen provoziert werden soll. Wertungen können Tatsachenbehauptungen enthalten. „Grobe Unrichtigkeit“ und „erhebliche Entstellung“ sind gerichtlich voll nachzuprüfende unbestimmte Rechtsbegriffe, die zugleich Einschränkungen des Eingriffs in die im Kern unangetastete Meinungsfreiheit bezeichnen (OLG Hamm, Beschl. v. 12. 12. 1980 - 1 Vollz [Ws] 133/80, NSiZ 1981, 239f.).

StVollzG §§ 35, 56 II, 62, 63, 65 II, 101 II, 122 Gesundheits-
fürsorge

Anspruch auf Ausführung zu dem Arzt, der Operation vorgenommen hat, nur, wenn notwendige Untersuchung oder Behandlung nur dort möglich; eigenverantwortliches, fachspezifisches, nur beschränkt nachprüfbares Ermessen des Anstaltsarztes (OLG Hamm, Beschl. v. 15. 12. 1980 - 1 Vollz [Ws] 154/80, NSiZ 1981, 240 [Ls] = BfStVVK 1981-4/5, 7f.).

Der Anstaltsarzt kann in eigener Verantwortung jedoch nur

entscheiden, soweit er fachkundig ist (LG Hamburg, Beschl. v. 7. 1. 1981 - [98] Vollz 151/80); stellt er sich als Allgemeinmediziner in Widerspruch zum Facharzt, so können die Grenzen pflichtgemäßen ärztlichen Handelns überschritten sein (OLG Frankfurt, Beschl. v. 9. 1. 1981 - 3 Ws 966/80 [StVollz], NSiZ 1981, 320 = ZfStrVo 1981, 382ff.).

§ 62 StVollzG gewährt nur einen Anspruch auf Zuschüsse (für Zahnersatz und Zahnkronen). Es ist deshalb nicht ermessensfehlerhaft, wenn Verwaltungsvorschriften eine volle Kostenübernahme nur für Ausnahmefälle vorsehen (OLG Frankfurt, Beschl. v. 21. 9. 1979 - 3 Ws 582/78 [StVollz]). Ein Gebißmangel erfordert i. d. R. nicht zahnärztliche Maßnahmen zur sozialen Wiedereingliederung (OLG Frankfurt, aaO). § 63 StVollzG begründet keinen unmittelbaren Rechtsanspruch, sondern nur einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Die Ablehnung einer geschlechtsumwandelnden Operation bei einem angeblich Transsexuellen mit der Begründung, dem Eingriff müsse eine einjährige psychotherapeutische Behandlung zur Erforschung und ggf. Beseitigung der psychischen Ursachen der Transsexualität vorangehen; ist nicht ermessensfehlerhaft (LG Regensburg/Straubing, Beschl. v. 6. 5. 1981 - 3 StVK 40/80 [1]). Es ist auch die Reintegration in die männliche Rolle denkbar, so daß die Integration in die weibliche Rolle nicht die einzige Möglichkeit ermessensfehlerfreier Entscheidung ist (OLG Frankfurt, Beschl. v. 9. 1. 1981 - 3 Ws 966/80 [StVollz], NSiZ 1981, 320 = ZfStrVo 1981, 382ff.).

StVollzG §§ 2, 1, 3 I, 11 I 1, II, 37, 38, 39 I, 41 I 1, II, 42 I, 43, 44 III, 46, 47, 52, 93 I 2, 102 I, II, 158, 199 II Nr. 2 und 4; BUrlG §§ 3-5; BSHG § 2 I; BGB §§ 134, 394; ZPO § 850 I

Arbeitszuweisung; freie Beschäftigung und Eignung; Arbeitspflicht; Arbeitsfreistellung; Arbeitsentgelt; Pfändungsschutz

Kein Anspruch inhaftierten Zahnarztes auf entsprechende Arbeitszuweisung; einem Einsatz kraft Ermessensentscheidung steht positive gesetzliche Regelung (§ 158 I StVollzG) entgegen (OLG Nürnberg, Beschl. v. 23. 1. 1981 - Ws 986/80, NSiZ 1981, 200 = ZfStrVo 1981, 252f. = BlfStVK 1982-1, 7 [Ls]).

Freies Beschäftigungsverhältnis soll gestattet werden (§ 39 I 1 StVollzG), zu diesem Zweck kann Freigang bewilligt werden (§§ 39 I 2, 11 I Nr. 1 StVollzG), er darf nicht angeordnet werden, wenn Mißbrauchsfahr besteht (§§ 39 I 2, 11 II StVollzG). Ratio legis in § 39 I 1 StVollzG ist nicht das den Gefangenen überwiegender eigene Interesse an Schadenswiedergutmachung, Sicherung des Familienunterhalts und Erhalt der Wohnung. In der Regel keine Beschäftigung bei Verwandten oder deren Angestellten, weil diese mit der Zusicherung, ungünstige Beobachtungen mitteilen zu wollen, in Familien- und Loyalitätskonflikte geraten würden (LG Hamburg, Beschl. v. 27. 8. 1981 - [98] Vollz 52/81).

Ist der Gefangene durch Gerichtsbeschluss zur Erledigung bestimmter Aufgaben (hier: Liquidator) bestellt, so kann die Verletzung der Arbeitspflicht zur Auflösung einer Pflichtenkollision gerechtfertigt sein (LG Hamburg, Beschl. v. 17. 11. 1981 - [98] Vollz 79/81).

Bei Fernbleiben von der Arbeit ist das Arbeitsentgelt - anteilig und nach Stunden - zu kürzen (arg. § 44 III StVollzG; OLG Frankfurt, Beschl. v. 28. 7. 1981 - 3 Ws 323/81 [StVollz], ZfStrVo 1982, 55).

Eine einem Zeitraum von weniger als einem Jahr Arbeitsleistung entsprechende anteilige Freistellung von der Arbeit kann nicht beansprucht werden. Eine entsprechende Rechtsfortbildung würde gegen den klaren Gesetzeswortlaut verstoßen. Eine anteilige Freistellung wird im übrigen i. d. R. durch Urlaub gem. § 13 StVollzG erreicht, so daß kein ausreichendes Regelungsbedürfnis besteht (OLG Frankfurt, Beschl. v. 18. 12. 1980 - 3 Ws 372/80 [StVollz]; OLG Hamm, Beschl. v. 1. 10. 1981 - 7 Vollz [Ws] 129/81, NSiZ 1982, 83 [Ls] = ZfStrVo 1982, 53f.). Neben einer Berücksichtigung von Krankheitszeiten kann pflichtgemäßes Ermessen auch zur entsprechenden Berücksichtigung anderer Verhinderungsgründe, z. B. wegen Gerichtstermins, führen, wobei es auf die Ursache ankommt (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 19. 6. 1981 - 1 Ws 92/81, NSiZ 1981, 455f. = ZfStrVo 1982, 52f.; a. M. OLG Hamm, Beschl. v. 1. 10. 1981 - 7 Vollz [Ws] 129/81, NSiZ 1982, 83 [Ls] = ZfStrVo 1982, 53f.; Keine Anrechnung anderer unverschuldeter Ausfälle).

Ein Gefangener verwirkt seinen Freistellungsanspruch, wenn er sich gegen Treu und Glauben nach der Freistellung beharrlich weigert, seiner Arbeitspflicht nachzukommen (LG Regensburg, Beschl. v. 7. 7. 1980 - 3 StVK 103/79 [5], BlfStVK 1981-6, 6).

Aufgrund eines ausdrücklich das Eigengeld bezeichnenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses darf die Zahlstelle nicht das Hausgeld abführen (OLG Celle, Beschl. 26. 2. 1981 - 3 Ws 4/81 [StVollz], ZfStrVo 1981, 317 [Ls] = BlfStVK 1982-2, 5 [Ls]).

StVollzG § 68 II 2 Zeitschriften

Vorenthalten von Zeitschriften nur, wenn nach individueller Prüfung als zum Schutze des Strafvollzuges unerlässlich anzusehen. Vorenthalten nicht beanstandeter Vor- und Rückseite verhältnismäßig (OLG Nürnberg, Beschl. v. 8. 12. 1980 - Ws 776/80, NSiZ 1981, 240 [Ls] = BlfStVK 1982-1, 7 [Ls]).

GG Art. 3 I; StVollzG § 69 II Eigener Fernsehapparat

Die in einem Bundesland eingeführte grundsätzliche Zulassung eigener Fernsehgeräte unabhängig von den besonderen Voraussetzungen des § 69 II StVollzG zwingt andere Bundesländer angesichts der ihnen für den Strafvollzug zustehenden landesrechtlichen Kompetenz nicht zur Gleichbehandlung (BVerfG, Beschl. v. 22. 8. 1980 - 2 BvR 904/80).

Der die Zulassung eines eigenen Fernsehgeräts eröffnende „begründete Ausnahmefall“ ist ein gerichtlich voll nachzuprüfender unbestimmter Rechtsbegriff (OLG Frankfurt, Beschl. v. 10. 10. 1980 - 3 Ws 498/80 [StVollz]; offengelassen - evtl. Ermessensstaibestand - von KG, Beschl. v. 19. 10. 1981 - 2 Ws 141/81 Vollz.). Das gegen die Vollzugsbehörde gerichtete Recht des einzelnen Strafgefangenen auf unter Berücksichtigung des staatsbürgerlichen Informationsbedürfnisses ausgerichtete Gemeinschaftsfernsehprogramme (nicht: auf bestimmte einzelne Sendungen) wird durch eine insoweit praktizierte Gefangenen-Mitverantwortung nicht berührt (OLG Frankfurt, Beschl. v. 10. 10. 1980 - 3 Ws 498/80 [StVollz]; OLG Celle, Beschl. v. 18. 5. 1981 - 3 Ws 129/81 [StVollz]). Der Gefangene muß aber zunächst dieses Recht erstritten haben, ohne daß sich daraufhin das Gemeinschaftsfernsehprogramm ändert, bevor er einen begründeten Ausnahmefall i. S. des § 69 II StVollzG geltend machen kann (formelle Voraussetzung: OLG Celle, aaO). Unzulänglichkeiten des Gemeinschaftsfernsehangebots können einen Ausnahmefall gem. § 69 II StVollzG im übrigen nur begründen, wenn sie voraussichtlich für absehbare Zeit nicht behebbar sind (OLG Hamm, Beschl. v. 20. 11. 1980 - 1 Vollz [Ws] 123/80, BlfStVK 1981-2, 10f.). Ein solcher Ausnahmefall ist grundsätzlich nur zu bejahen, wenn besondere persönliche oder sachliche Umstände (Krankheit, Absonderung oder fehlende Möglichkeit zur Teilnahme am Gemeinschaftsfernsehen) vorliegen (OLG Frankfurt, Beschl. v. 10. 10. 1980 - 3 Ws 498/80 [StVollz] - mit u. i. u. wie OLG Hamburg, Beschl. v. 10. 8. 1979 - Vollz [Ws] 11/79, ZfStrVo 1980, 127).

StVollzG §§ 51 I, IV 2, 83 II 3 Eigengeldsperr - Überbrückungsgeld

Das i. S. des § 83 II 3 StVollzG „notwendige“ Überbrückungsgeld ist ein variables, dem jeweiligen Vollzugsstadium entsprechendes und zum Vollzugsende hin kontinuierlich höher anzusetzender Teilbetrag des festzusetzenden Überbrückungsgelds (OLG Hamm, Beschl. v. 17. 11. 1980 - 1 Vollz [Ws] 95/80 - u. Beschl. v. 9. 3. 1981 - 7 Vollz [Ws] 7/81, ZfStrVo 1981, 25f.; entspr. OLG München, Beschl. v. 2. 7. 1979 - 1 Ws 740/79, ZfStrVo 1980, 122). Solange die notwendige Höhe des Überbrückungsgeldes nicht erreicht ist, ist das Eigengeld subsidiär als Überbrückungsgeld zu behandeln. Beide Geldmassen bleiben bis zur Entlassung getrennt; es findet demnach keine Umwandlung von Eigen- in Überbrückungsgeld statt, woraus sich die das Eigengeld erfassende Pfändungsschutzregelung in § 51 IV 2 StVollzG erklärt (OLG Hamm, aaO), mit OLG Hamburg, Beschl. v. 11. 12. 1980 - 1 Vollz [Ws] 8/80, NSiZ 1981, 39f.; so auch OLG Karlsruhe, Beschl. v. 19. 1. 1981 - 1 Ws 254/80, ZfStrVo 1981, 380ff.; gegen OLG Frankfurt, Beschl. v. 20. 3. 1979 - 3 Ws 36/79 [StVollz], MDR 1979 696 = ZfStrVo 1979, 255f.).

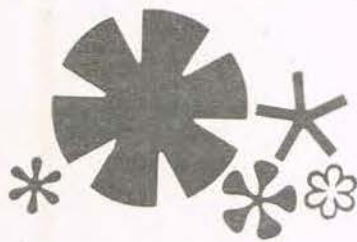
StVollzG §§ 83 I, 102 I, II; StPO § 119 III, IV Disziplinarverfahren

Setzt der Gefangene nach Ahndung seine Verfehlung fort, dann liegt ein Dauerpflichtverstoß vor, gegen dessen erneute Ahndung das Verbotne bis in idem nicht angewendet werden kann (OLG Nürnberg, Beschl. v. 24. 4. 1981 - W's 160/81, NSStZ 1981, 456f. = Bl/StV/K 1981-6, 4).

Der Anordnung des Vollzuges einer Disziplinarmaßnahme (hier: Einkaufsbeschränkung) kann nicht entgegengehalten werden, daß der Gefangene sich bereits i. S. der angeordneten Be-

schränkung eingeschränkt hat (KG, Beschl. v. 4. 9. 1981 - 2 W's 150/81 Vollz.).

Eine Wiedergabe der Feststellungsgrundlagen in der Disziplinarverfügung ist entbehrlich, wenn sie bereits aus dem urkundlich einheitlich verbundenen Disziplinarvorgang eindeutig zu entnehmen sind (LG Hamburg, Beschl. v. 17. 12. 1981 - [98] Vollz 87/81 - unter teilw. Aufgabe des Beschl. v. 24. 10. 1978 - [98] Vollz 182/78, Z/StV/S 11 1979, 85 [1s]).



KUNT₃REBUNT

WEIHNACHTSAMNESTIE

Wie in jedem Jahr, so wird auch diesmal wieder zu Weihnachten auf Gnadenerweis entlassen.

Entlassen wird in 2 Gruppen.

- a) Strafgefangene, die sich am 2. Jan. '82 in Strafhaft oder in Untersuchungshaft befunden haben und deren Entlassung in die Zeit vom 25. Okt. '82 - 15. Jan. '83 fällt,

- b) Strafgefangene, die sich am 1. Nov. '82 in Strafhaft oder Untersuchungshaft befunden haben und deren Entlassung in die Zeit vom 1. Dez. '82 - 15. Jan. '83 fällt.

Daß der Gefangene mit dieser vorzeitigen Entlassung einverstanden sein muß, braucht eigentlich nicht extra erwähnt zu werden.

Erwähnenswert dagegen scheint zu sein, daß nicht jeder auf den diese Termine zutreffen, dann auch wirklich geht.

9 Klauseln (NEUM!) von a) - i) schränken diesen Gnadenerweis dann wieder soweit ein, daß nur noch wenige unter diese spezielle Regelung fallen. Sie hier abzudrucken würde

zu langatmig werden.

Eines steht jedoch eindeutig fest: Aufgrund der massiven Einschränkungen werden diesmal aus Tegel wirklich nur "Engel" zu Weihnachten entlassen.

Bleibt eventuell die Frage offen, warum sie dann überhaupt eingesperrt wurden?

-war-

KUNT₃REBUNT

HINDERNIS-FUSSBALL

Das Vorgeplänkel eines Tegeler Fußballspiels sah diesmal anders aus ansonsten gewohnt. Vor dem Anpfiff des Spiels überreichte der Spielführer dem Sportbeamten folgende Erklärung:

Mit Verwunderung mußten wir, die Fußballauswahl der JVA Tegel, heute feststellen, daß Zuschauer für das Fußballspiel gegen eine Mannschaft von draußen, des Vereins KICKERS 1900, gestrichen wurden.

Nicht nur das die aktiven Sportler anderer Sportarten von der Teilnahme als Zuschauer ausgeschlossen wurden, selbst die sonst aktiven Fußball-

spieler wurden vom Sportbüro gänzlich willkürlich - ohne ersichtlichen Grund - gestrichen.

Wir sind nicht bereit in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß in der JVA Tegel Breitensport betrieben wird und den Gefangenen alle 2 Jahre z.B. ein Sportfest und in Abständen Fußballspiele mit auswärtigen Mannschaften geboten werden, wenn zu diesen Sportveranstaltungen nur ca. 4% der Anstaltsinsassen und 15% der aktiven Sportler teilnehmen dürfen.

Uns ist nicht bekannt, daß jemals Insassen derartige Sportveranstaltungen gestört bzw. mißbraucht haben, und wir sind der Meinung, daß Gäste in Form von Sportmannschaften in diese Anstalt kommen, um, wenn es geht, so vielen Insassen wie möglich eine Abwechslung zu schenken; nicht nur etwa den Mitgliedern der Anstaltsmannschaft, Bediensteten und Mitarbeitern des Sportbüros.

Wir verbleiben in der Hoffnung, daß sich diese ungerechtfertigten Zustände ändern.

(Es folgen die Unterschriften der Haus-I-Mannschaft.)

So also begann es. Man zog sich auch vorher nicht um. Erst als noch 3 Mann geholt wurden, die dann als Zuschauer fungierten, sollte das Spiel beginnen.

Doch siehe da: Der Spielführer, der im Namen aller das Schreiben überreicht hatte, durfte sich nicht umkleiden und spielen, sondern wurde von diesem Spiel ausgeschlossen.

Ganze 2 Mann erklärten sich nur mit dem Ausgeschlossenen solidarisch und verzichteten ebenfalls auf das Spiel.

Andere sprangen dafür ein, das Spiel konnte beginnen.

Endstand 2:3. KICKERS hatte gewonnen. Verloren im doppeltem Sinne hat unsere Auswahlmannschaft.

Beim Fußball gewannen die besseren. Das ist nur gerecht. Die bewiesene Uneinigkeit und das "Im-Stich-Lassen" des Spielführers bei der erfolgten "Herausstellung" wiegt viel schwerer und ist nur durch Charakterlosigkeit zu erklären.

-war-



GESCHIRRSPÜLMASCHINEN

Wie aus der Berliner Presse vor kurzem zu entnehmen war, befaßte sich die Verwaltung für Justiz mit dem Gedanken, Geschirrspülmaschinen für die JVA Tegel anzuschaffen.

Selbst wir - die Inhaftierten - waren baff, trotzdem wir doch eigent-

lich längst an die wirklichkeitsfremden Entscheidungen von dieser Seite gewöhnt sein mußten.

Nur die örtliche Entfernung der Verwaltung von der JVA Tegel und die damit verbundene Praxis-Fremdheit kann Nährboden für solche Überlegungen gewesen sein.

Sogar unser Hahn Fridolin hätte sich ein Lachen nicht verkneifen können, wäre er noch auf Anstaltsgelände gewesen und nicht entfernt worden.

Wenn schon Überlegungen dieser Art, dann doch bitte Waschmaschinen oder die dringend benötigten Steckdosen für die Gefangenen. Auch das alles könnte mit der Hepatitis-Begründung durchgesetzt werden.

Nach jahrelanger Erfahrung mit den Praktiken der Verwaltung kann man sich aber des Eindrucks einfach nicht erwehren, daß diese Meldung bewußt in die Öffentlichkeit lanciert wurde.

Auch eine Art, Stimmung gegen die Bedürfnisse der Gefangenen zu machen und die so notwendigen finanziellen Mittel für andere Bereiche des Vollzugs durch "öffentliche Meinung" zu blockieren.

"Nachtigall, wir hör'n Dich trapsen." -war-

KUNST - BEWERT

AUCH DIESMAL WIEDER: WEIHNACHTSBASAR!

Die Arbeiten der Tegeler Bastelgruppe werden - wie auch schon in den ver-

gangenen Jahren - zum Weihnachtsbasar unter dem Funkturm, zum Verkauf angeboten. Bei den Bastelarbeiten handelt es sich um:

- Walt-Disney-Figuren,
- Gipsreliefs (in verschiedenen Größen) und
- Ölbilder,

die von der dafür zuständigen Gruppe in Haus III-E (JVA Tegel) hergestellt wurden.

Zusätzlich können auf diesem Basar noch Tage- und Telefonbücher erworben werden.

Der Erlös aus diesem Verdienst kommt zwei indischen Kindern zugute, deren Patenschaften im Jahre 1978 von der Bastelgruppe übernommen wurden.

Wir wünschen der engagierten Gruppe recht viel Erfolg beim Verkauf ihrer Arbeiten, damit ihr Wunsch in Erfüllung gehen kann: Eine weitere Patenschaft für ein indisches Kind.

Der Basar findet in der Zeit vom 5. - 20. Dezember statt.

Auch auf zwei weiteren Basaren können Erzeugnisse der Bastelgruppe erworben werden.

- 1) Basar der St. Nikolai-Kirche, hier: alle 4 Adventsontage.
- 2) Mehrere Basare evangelischer Kirchengemeinden, die ebenso alle 4 Adventsontage zum Verkauf der Arbeiten gewählt haben.

Im Interesse der Sache, nochmals: recht viel Erfolg.

-RED-



PROF. DR. WILFRIED RASCH

INSTITUT FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

LIMONENSTR. 27
D-1000 BERLIN 45
WEST-BERLIN
TEL. (030) 8 32 70 14/15

Prof. Dr. Wilfried Rasch • Limonenstraße 27 • D-1000 Berlin 45

An die
Insassenvertreter der
JVA Tegel, Haus I
Seidelstr. 39
1000 Berlin 27

BERLIN, den 8.10.1982

R. Z.: Ra-Fa

Sehr geehrte Herren,

es ist mir erst heute möglich, Ihren Brief vom 31.8.82 zu beantworten. Ich tue dies in Form eines offenen Briefs, indem ich eine Kopie dieses Schreibens dem "Lichtblick" zusende, damit die von Ihnen in die Öffentlichkeit getragene Diskussion auch öffentlich fortgesetzt werden kann. Im einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die von mir mit Herrn Dipl.-Psych. Warmuth geplante Untersuchung erfolgt unter strenger Beachtung aller Datenschutzvorschriften. Unser Untersuchungsplan ist dem Datenschutzbeauftragten vorgetragen.
2. Mir ist unverständlich, warum Sie beanstanden, von unserer Stellungnahme erst informiert worden zu sein, nachdem sie im "Lichtblick" veröffentlicht war. Ich gehe davon aus, daß der "Lichtblick" nicht Ihrer Zensur unterliegt.
3. Es bedarf keiner Erörterung, daß uns unbenommen bleiben muß, mit jedem einzelnen Gefangenen wegen der Teilnahme an der Untersuchung in Verbindung zu treten. Ebenso muß jeder Gefangene in der Lage sein, selbst zu entscheiden, ob er mit uns sprechen will oder nicht, ohne von irgendeiner Seite unter Druck gesetzt zu werden.
4. Ich glaube nicht, daß die in dem Gespräch vom 23.7.82 geäußerte ablehnende Haltung von allen in Tegel einsitzenden Gefangenen geteilt wird. Vielmehr bin ich davon überzeugt, daß bei vielen ein großes Bedürfnis besteht, sich über die im Rahmen sogenannter Vollzugslockerungen auftretenden Schwierigkeiten klarzuwerden.
5. So gesehen, kann man fragen, in wessen Interesse es wohl liegt, die Wissenschaftler aus dem Gefängnis herauszudrängen. Auch wenn Sie mir deswegen den Vorwurf der Blauäugigkeit machen, bin ich der Auffassung, daß nur durch intensive Beschäftigung mit den Verhältnissen des Gefängnisses eine Verbesserung zu erreichen ist.
6. Als bezeichnend für die Art, in der man hier wissenschaftliche Untersuchungen zu verhindern versucht, können die Zeitungsveröffentlichungen über unser Vorhaben gelten, die im Stil einer miesen Enthüllungspresse erfolgten, die sich ihre Sensationen selbst schafft. Es verdient Beachtung, daß vor der Veröffentlichung keine der Zeitungen mit mir Kontakt aufzunehmen versucht hat, wie es Anstand und journalistische Sorgfaltspflicht geboten hätten.

Hochachtungsvoll

R-u

Die T.V. informiert:

Herrn
Prof. Dr. Wilfried Rasch
Institut für Forensische
Psychiatrie der Freien
Universität Berlin
Limonenstraße 27
1000 Berlin 45

Sehr geehrter Herr Prof.
Rasch!

Wie Sie uns, so schreiben wir auch Ihnen in der Form eines offenen Briefes über den 'Lichtblick'. Zumindest in diesem Punkt - die Diskussion über die von Ihnen geplante Studie öffentlich zu führen - besteht offenbar Einigkeit zwischen uns. Das gilt aber nicht für alle Ihre Ausführungen:

1. Ihrem Schreiben entnehmen wir, daß Sie die Zustimmung des Berliner Datenschutzbeauftragten zu Ihrem Untersuchungsplan noch nicht erhalten haben. Wir haben Grund zur Skepsis: Auch die Forscher des Max-Planck-Institutes waren sich zunächst sehr sicher. Im übrigen bieten wir Ihnen an, uns den erwähnten Untersuchungsplan - da er doch so "astrein" ist - zur Bekräftigung Ihrer Argumentation zu unterbreiten.

2. Normale Gepflogenheiten zwischen Menschen sehen u. E. vor, daß schriftliche Schlußfolgerungen aus persönlichen Gesprächen zunächst dem Gegenüber direkt mitgeteilt und allenfalls gleichzeitig veröffentlicht werden. Das von Ihnen praktizierte Umgehen der demokratischen legitimierten Vertretungsorgane der Tegeler Gefangenen wirft ein bezeichnen-

des Licht auf die Art und Weise, wie Sie Ihre Interessen gegen die der Gefangenen durchzusetzen versuchen. Von einer Zensur unsererseits gegenüber dem 'Lichtblick' kann absolut keine Rede sein; gerade mit der jetzigen Redaktion bestehen seit langem die besten Möglichkeiten zum Meinungs- und Informationsaustausch.

3. Reden Sie, mit wem Sie wollen. Aber uns lassen Sie bitte unbenommen, unsere Mitgefangenen über wissenschaftliche Forschung sowie ihre Wirkung im allgemeinen und im Strafvollzug im besonderen aufzuklären. Und den Tegeler Gefangenen wollen wir doch bitte gemeinsam die Entscheidung überlassen, ob sie Ihr oder unser Vorgehen als Druck empfinden.

4. Ihre Ansicht über unsere Vertretungsbefugnis verkennt die Tatsache, daß Ihre Gesprächspartner vom 23.7.82 lediglich die hier in der Anstalt allgemein vorhandene Einschätzung zur kriminologischen Forschung wiedergegeben haben und dazu ausdrücklich durch demokratischen Willensakt legitimiert sind. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie sich, betroffen durch den massiven Widerspruch in unserer Diskussion, nun bequemere Versuchskaninchen suchen wollen. - Ein Bedürfnis nach Klärung der mit Vollzugslockerungen verbundenen Schwierigkeiten mag vorhanden sein. Mit der Behauptung aber, Sie könnten mit Ihren Mitarbeitern

dazu beitragen, verkennen Sie das fehlende Vertrauensverhältnis sowie die in der Regel erheblichen sozialen Unterschiede und Spannungen zwischen Befragern und Versuchskaninchen und die durchaus übliche und bewährte Praxis des Erfahrungs- und Meinungsaustauschs unter den Gefangenen selbst. Wir sind nicht die Patienten für den Onkel Doktor!

5. Den Vorwurf der Blauzügigkeit ziehen wir zurück. Nachdem wir Ihnen eine Vielzahl von Beispielen unterbreitet haben, in welcher Form wissenschaftliche Aussagen durch die Verwaltung in Ihrem Sinne interpretiert und mißbraucht worden sind, und Sie ein Eingehen auf diese Argumentation mit keinem Wort für nötig befunden haben, bleibt uns nur der Schluß auf Ihr sehr bewusstes Handeln. Durch Ihr Schweigen zu diesem Punkt wird das Interesse, in dessen Auftrag Sie handeln, offensichtlich.

6. Der Angriff an die Tagespresse trifft uns nicht. Wollen Sie ihn bitte dort anbringen. Wir hatten im Gegenteil unsere Informationen dorthin so umfangreich ausgestattet, daß nicht nur unsere, sondern auch Ihre Argumentation vollständig der Presse zur Verfügung gestanden hat.

Das Interessanteste an Ihrem Schreiben ist für uns aber das, was nicht darin enthalten ist: Sie sind weder auf unsere inhaltlich fundierte Argumentation gegen die von

Ihnen geplante Studie eingegangen, noch haben Sie das im Juli vereinbarte weitere Gespräch auch nur mit einem einzigen Wort erwähnt.

Wir bedauern außerordentlich die von Ihnen eingeleitete Verschärfung unserer Auseinandersetzung, betonen aber dennoch unsere Gesprächsbereit-

schaft.

Achtungsvoll

gez.: Jean-Marie Delmond

gez.: Jörg Heger

gez.: Guiseppe Ognibene

PSYCHOTHERAPIE ~ EINE MANIPULATION ?

von Dipl.-Psych. Sylwia Zaler

WO UND WIE?

Ich habe in der letzten Folge kurz das Problem der Therapie unter verschärften Bedingungen angesprochen. Ich meine damit jegliche Form von Sonderunterbringungen, sei es in den sogenannten "Bunkern", in "Beobachtungszellen", "abgeschiedenen Trakten" usw., was immer die einzelnen Haftanstalten da für Vorrichtungen errichtet haben. Eine Therapie während einer solchen Unterbringung ist praktisch ausgeschlossen. Zum einen fängt es damit an, daß der oder die betreuende Therapeutin überhaupt nicht von dieser Maßnahme unterrichtet wird. Sie erfährt es erst bei dem nächsten Besuch in der Anstalt, wenn überhaupt; oft muß sie "ihre Klienten erst zusammensuchen" und häufig genug erfährt sie es nur über Seitenkanäle durch Insassen. Weder wird sie/er bei anstehenden Verlegungen zu Rate gezogen, noch werden die Maßnahmen mit ihr abgesprochen, inwieweit sie vom therapeutischen Stand-

punkt aus zu vertreten sind. Andererseits ist aber gerade der Therapeut/in vielleicht die einzige Person, die den Insassen ein Stück weit von seiner Persönlichkeit her kennt und nicht nur von seinen üblicherweise im Gefängnis an den Tag gelegten Verhaltensweisen. Und ausgerechnet diese Person, die in einem ganz andersartigen, vertrauteren Verhältnis zu dem Insassen steht, wird nicht zu tiefeingreifenden Maßnahmen hinzugezogen.

Ich habe in meiner ganzen bisherigen Arbeit im Gefängnis nur ein einziges Mal erlebt, daß ich in einer Problemsituation von der Leitung zu einem Gespräch hinzugezogen wurde. Das Problem ließ sich denn auch folgerichtig entschärfen, ohne daß irgendwelche Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden mußten. Allein diese Nichtunterrichtung des Therapeuten von angestrebten Maßnahmen in Bezug auf seine Klienten oder Patienten zeigt schon deutlich die nicht vorhandene Wertschätzung der therapeutischen Arbeit.

Im besonderen Fall steht die verwaltungstechnische und vom therapeutisch-sozialen Aspekt unqualifizierte Maßnahme der Entscheidung von Beamten weit höher als die qualifizierte therapeutische Handhabung von Gefängnisproblemen. Ist der behandelnde und betreuende, vor allem der von draußen kommende externe Therapeut durch irgendwelche Wege darüber informiert, wo sich sein Patient aufhält, so beginnt bereits die nächste Falle für seine Arbeit: Er wird nicht an seinen Patienten herangelassen. Es ist untersagt, ihn in seiner Sonderzelle zu besuchen und die therapeutische Arbeit ist für die Zeit unterbrochen, die für diese "Sonderbehandlung" bestimmt wurde - ungeachtet der Punkte, an denen sich die Behandlung gerade befand. Der Therapeut hat also weder die Möglichkeit zu erfahren, was sich abgespielt hat, besonders aus der Sicht des Insassen, noch kann er eingreifen. Diese Situation hat zur Folge, daß der Insasse weder in dem Prozeß, indem er sich vorher befand, noch in-

seiner jetzigen Situation seelisch aufgefangen werden kann, was praktisch heißt, daß die begonnene Arbeit um Monate zurückgeworfen wird und sich anschließend, nach der "Normalisierung" noch langsamer und mühsamer abspielen wird als zuvor. Zum anderen kann es aber aus psychologischer Sicht auch zu einer Verschlimmerung kommen, insbesondere dann, wenn sich der Patient an einem für ihn wichtigen Punkt in der Therapie befunden hat und jetzt so plötzlich, unvermittelt herausgerissen wird. Er "hängt" somit doppelt "in der Luft", befindet sich in einer zweifachen Hilflosigkeit, der inneren und äußeren, und oft genug führt dann dieser Zustand zu einer Kurzschlußhandlung, sei es eine Selbstmordgefährdung oder ein, letztendlich verständlicher, plötzlicher aggressiver Ausbruch. Der Versuch, diese Gefahr durch verschärfte und ständige Beobachtung zu verhindern, bedeutet Öl ins Feuer zu kippen, die Gefährdung kann zwar momentan eingedämmt werden, sie schwelt aber umso intensiver unter der Oberfläche und wird sich in einer der nächsten Situationen und Möglichkeiten ausdrücken. Ein einfaches logisches Prinzip, das jedoch offensichtlich in der Gefängnisstruktur unbekannt zu sein scheint, gehe ich von den am häufigsten angewandten Methoden aus.

Doch selbst wenn ich beispielsweise Kontakt zu einem Insassen aufnehmen dürfte, der sich gerade in einer solchen verschärften Haftbedingung befindet, was sollte ich ihm da erzählen? Daß er

geduldig sein müßte, Verständnis aufbringen soll, durchhalten muß, wenn er isoliert ist und noch weniger lebensnotwendige Kontakte hat als sonst? Mich mit seiner inneren Situation, den Vorbedingungen seines derzeitigen Verhaltens beschäftigen, wenn er gerade in einer massiven realen äußeren Situation steckt, die sein ganzes Denken und Empfinden bestimmt? Ihm die "Vorteile" von Strafmaßnahmen vermitteln oder meine eigene Ohnmacht in Bezug auf ein Eingreifen in diese Regelungen? Therapeutische Sitzungen in einer solchen Situation, die dazu noch äußerlich wesentlich schlechter ist als sonst ohnehin, wären ein Fiasko. Allenfalls könnte ich zu einem kurzen menschlichen Kontakt beitragen, mehr aber auch nicht. Es ist unmöglich, einem Bestraften das Verständnis für eine Bestrafung abzurufen und ihn noch zu motivieren, mitzuarbeiten. Das ist nicht nur eine Zumutung, sondern eine menschliche Überforderung, die vielleicht ein Märtyrer oder ein Masochist zustandebringt, nicht jedoch ein "Normalmensch".

Und Verständnis bringen die Insassen ohnehin schon genug auf. Sie müssen Verständnis für solche Maßnahmen haben, haben sie es nicht, droht ihnen auch noch Bestrafung für die Auflehnung gegen die Strafen; sie müssen akzeptieren, daß ihnen gegenüber zuweilen noch nicht einmal der minimalste menschliche Anstand und Respekt angewandt wird; daß sie keinen Anspruch auf würdige Behandlung haben; sie müssen akzeptie-

ren, daß sie Ausgestoßene der Gesellschaft sind und "Strafe dafür verdienen"; sie müssen ständig verstehen und verstehen lernen, Verständnis für die andere Seite aufbauen, ohne gleiches zu erhalten.

Wen kann es da wundern, daß sie sich innerlich abkapseln, ihre eigene Front aufbauen, eigene, rigide Selbstwerte und Normen haben und zumachen gegenüber jeglicher Beeinflussung von draußen, von "den Bürgern außerhalb ihrer Mauern"? Undentsprechend ist dann auch die Einstellung von Insassen gegenüber den Psychologen, Therapeuten, Sozialarbeitern und was da noch so an sozial Tätigen in einer Anstalt "rumkrecht und fliegt". Psychologen sind dann auch nichts anderes als der verlängerte Arm dieser ohnehin schon aus der Kindheit bekannten Strukturen von Bestrafung, Ausstoßung und Bevormundung oder Belohnung für gerade erwünschtes, angepaßtes Verhalten, daß sich nun als massives System in der Gefängnisstruktur weiterfortführt. Angepaßtes Verhalten - Vorteile im Knast. Und genau diese Anpassung ist das, was die meisten ablehnen, da die Nichtanpassung oft das einzige Rückgrat im Selbstwertgefühl von Insassen ist, das sie noch haben. Folglich wird jede Therapie als Anpassungsversuch gesehen und demzufolge abgelehnt, da sie dann noch den letzten Rest an Wertgefühl und Identität mit sich selbst rauben könnte. So jedenfalls die Befürchtung vieler Insassen. Demzufolge werden die wenigen, die zu einer Therapiegruppe gehen, als "Therapietrottel" abquali-

fiziert oder verächtlich betrachtet, wenn sie ihre "Ideale" zugunsten von "Vorteilen" aufzugeben bereit sind. "Der harte Kern" der Insassen ist, neben innerpsychologischen Gründen, auf die ich beim nächsten Mal eingehen möchte, therapieresistent und immun und möchte es auch so bleiben.

Zuviele Beispiele von Therapiemethoden haben den Insassen gezeigt, was von ihnen übrigbleibt, wenn sie sich auf "die da draußen" einlassen.

Und so wollen sie sich wenigstens eins beweisen, letztendlich als Sieger

herauszukommen, vom Knast nicht "geschafft worden zu sein" und wenigstens den Stolz davonzutragen, allen "Umerziehungsprozessen" und neuerdings den "Richtern in Weiß", der "Psychomanipulation" standgehalten zu haben. Und dieser Stolz ist oftmals die einzige Triebfeder und Quelle, die Gefängniszeit durchzustehen. Es ist eine seelische Überlebensstrategie. Sie zu durchbrechen hieße, dieses spezielle und oft nur als einzig bekannte Lebens- und Selbstwertgefühl zu rauben - und was dann?

FORTSETZUNG FOLGT.

liktstruktur ergab sich für den Zeitraum von 1970 bis 1980 eine Abnahme der Diebstahldelikte, bei gleichzeitigem leichten Ansteigen von Gewaltdelikten (insbesondere Raub/Erpressung). Die spektakulärste Veränderung ist im Bereich der Betäubungsmitteldelikte zu verzeichnen: ein sprunghafter Anstieg (1).

Wo U-Haft und Freiheitsstrafe sich bedingen

Während der letzten zehn Jahre war durchschnittlich jeweils jeder vierte Inhaftierte in der Bundesrepublik Untersuchungsgefangener.

Als spezifische Probleme sind dabei zunächst die räumlichen und baulichen Bedingungen anzusehen. Hafträume sind unterausgestattet und in vielen Fällen in schlechtem Zustand. Hinzu kommt eine häufig vorfindbare Überbelegung; die personelle Ausstattung, insbesondere was das sozialarbeiterische Personal anbelangt, ist im Vergleich zum normalen Strafvollzug noch ungünstiger.

Soziale Betreuung ist bedingt durch die oft kurze und nicht vorhersehbare Aufenthaltsdauer häufig unmöglich, eine gezielte Entlassungsvorbereitung kann somit nicht stattfinden. Notwendige soziale Hilfen zu den problematischen Zeitpunkten während der Untersuchungshaft, wie die ersten Tage nach der Verhaftung und der Zeitraum vor und nach der Hauptverhandlung können nicht angeboten werden.

Besonders verschärft ist unter dieser Mangelsituation die Lage von Drogenabhängigen und Aus-

Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland,

Fakten und Daten

von Thomas Arnold

In dem 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz (StVollzG) wird als Ziel der Freiheitsstrafe formuliert, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Ähnliches gilt für das den Jugendstrafvollzug regelnde Jugendgerichtsgesetz (JGG). Wie es um die Chancen steht, diese ebenso ehrenwerten wie weitgesteckten Ziele zu realisieren, wird in der folgenden Aufstellung von Daten und Fakten illustriert.

1. DATEN ZUR HAFTSITUATION-VOLLZUG UND UNTERSUCHUNGSHAFT

Am 30.6.1980 befanden sich in der Bundesrepublik insgesamt 55 744 Personen in Haft. Im Vergleich zum Stichtag 1970 stellt dies eine Zunahme von mehr als 10 000 Inhaftierter dar.

61 Prozent der Haftinsassen des Stichtages in 1980 befanden sich im Vollzug der Freiheitsstrafe, 25 Prozent in Untersuchungshaft, 11 Prozent im Jugendstrafvollzug und ca. 3 Prozent in sonstigem Freiheitsentzug (wie Strafarest oder Abschiebehaft).

Betrachtet man die Gruppe der sich im Strafvollzug befindlichen Inhaftierten unter dem Gesichtspunkt der Vollzugsdauer der Freiheitsstrafe, so lag diese für 54 Prozent bei über einem Jahr, für 27 Prozent zwischen sechs und zwölf Monaten, für etwa 19 Prozent betrug sie bis zu einem halben Jahr. D.h. 46 Prozent der Gefangenen hatten eine Strafe bis zu einem Jahr zu verbüßen.

Hinsichtlich der De-

ländern im Untersuchungshaftvollzug; gleiches gilt für die sich in U-Haft befindlichen Jugendlichen, am Stichtag waren dies 680 (ca. 5 Prozent).

Die Haftdauer von in 1979 abgeurteilten Untersuchungshäftlingen betrug in 40 Prozent der Fälle bis zu einem Monat, bei 26 Prozent bis zu drei Monaten, bei 18 Prozent

strafe wieder eingeführt wurde.

2. DATEN ZUR INSTITUTION GEFÄNGNIS-PERSONAL UND BELEGUNG

Ein Faktor, der die Möglichkeiten des von der Reformgesetzgebung angestrebten "Behandlungsvollzugs" unterminiert, ist die Überbelegung der vorhandenen Haftplätze.

schlossenen Vollzug permanent vorfindbare Überbelegung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei 200 Gefangenen in Baden-Württemberg und sogar bei 900 in Hessen.

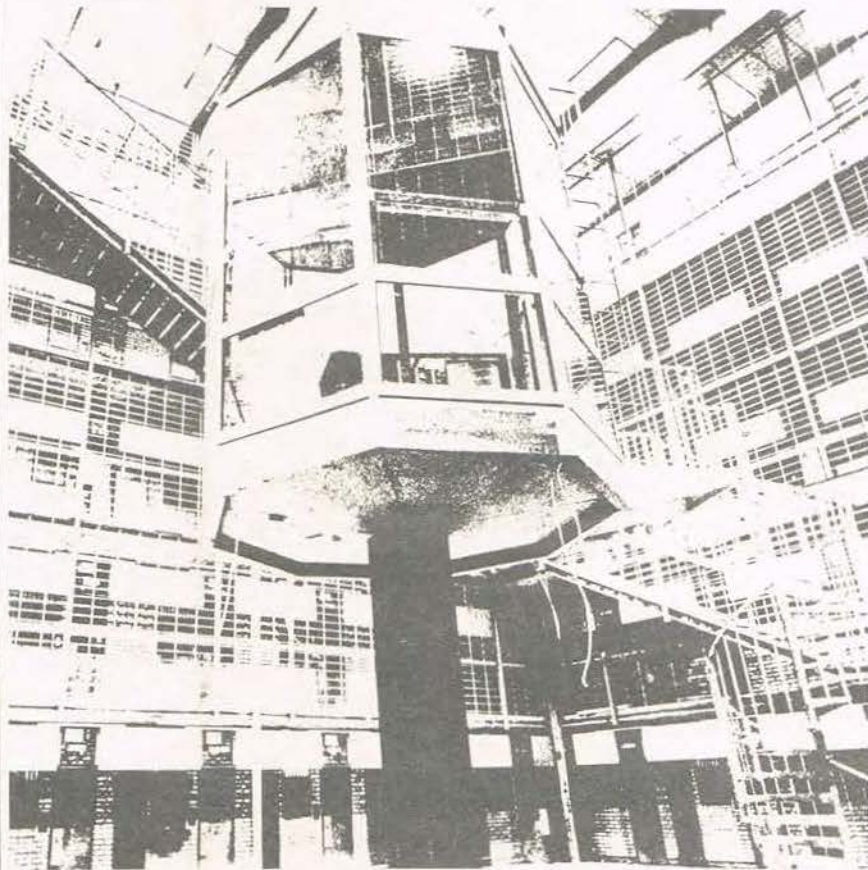
Die durch diese Zahlen dokumentierten katastrophalen Zustände im Strafvollzug müssen aber als noch gravierender angesehen werden, wenn berücksichtigt wird, daß die offiziell ausgewiesenen Belegungskapazitäten durch ein in der Praxis häufiger vorkommendes Umdefinieren von Einzel- in Gemeinschaftszellen erhöht werden.

Für den Vollzugsplan bleibt kaum Zeit

Ebenfalls äußerst problematisch gestaltet sich die Personalsituation. Dies gilt sowohl für den allgemeinen Vollzugsdienst als auch für die im sozialen Bereich Tätigen.

Zu den wichtigen Aufgaben der im Strafvollzug beschäftigten Sozialarbeiter gehört u.a.: Mitwirkung an der Erstellung eines Vollzugsplanes des jeweiligen Inhaftierten, Hilfe bei der Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Angehörigen, Hilfe bei der Aufnahme und während des Vollzugs, Einzelberatung und Gruppenarbeit. Hierbei ist das von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagene Verhältnis, wonach ein Sozialarbeiter 25 bis 30 Häftlinge betreuen soll, in keiner Weise erreicht. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1:71, in Bayern gar bei 1:147.

Für den Vollzugsdienst gilt, daß in einzelnen Bundesländern, so Hessen und Baden-Württemberg, ei-



Inhaftierungen sind teuer und erfolglos. Das ist erwiesen. Und man weiß: Drei Plätze im Knast kosten genau so viel wie zwei Stellen für Bewährungshelfer - was mehr Chancen hat. Trotzdem werden nur die Gefängnisse weiter ausgebaut.

bis zu 6 Monaten. Bis zu einem Jahr verbrachten 11 Prozent der Fälle in Untersuchungshaft, ca. 5 Prozent bis zu zwei Jahren. Die Höchstdauer beläuft sich in einem Fall z.Zt. auf sieben Jahre.

Diese Zahlen belegen, daß auf diese Weise die kriminalpolitisch unerwünschte kurze Freiheits-

Im Bundesdurchschnitt hat im November 1980 die tatsächliche Belegung die Belegungsfähigkeit knapp überschritten.

Drastischere Zustände als dieses Datum zunächst vermuten läßt, finden sich aber in einzelnen Bundesländern, so in Baden-Württemberg und in Hessen. Die in diesen Ländern im ge-

ne ernste Belastungsgrenze erreicht ist.

Überstunden können zu einem großen Teil nicht mehr in Freizeit abgegolten werden; in Anbetracht der umfangreichen zusätzlichen Belastung ist ein finanzielles Entgelt kaum mehr attraktiv.

Selbstmord im Knast

Vor dem Hintergrund der personellen Misere gewinnen die von Häftlingen begangenen Selbstmorde besondere Brisanz. Die Selbstmordrate im Vollzug ist nicht nur im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung 4,5mal höher, auch im internationalen Maßstab liegt sie weit über der von vergleichbaren Staaten wie etwa Großbritannien.

Unabhängig von einer zu führenden allgemeinen Debatte über die Frage, ob die Resozialisierungsziele der Reformgesetzgebung unter den Zwangsverhältnissen in einem Gefängnis überhaupt zu erreichen sind, lassen die bisher präsentierten Daten den Schluß zu, daß der von Seiten des Gesetzgebers betonte Behandlungsgedanke im Vollzug der Freiheitsstrafe nicht zuletzt durch die baulichen und personellen Restriktionen unrealisierbar bleibt.

Davon ist sowohl im Bereich des Erwachsenenvollzugs als auch im Jugendstrafvollzug auszugehen. Dem vorgesehenen weitgehend in freien Formen durchzuführenden Vollzug wird kein hoher Wert beigemessen. Ein Indiz hierfür ist, daß in dem gesetzlich als Regelvollzug vorgesehenen offenen Strafvollzug lediglich 10

Prozent der Inhaftierten untergebracht sind.

Die staatliche Reaktion, die beklemmende Vollzugsrealität zu ändern, ist simpel: weiterer Ausbau der Gefängnisse.

So investiert das Land Baden-Württemberg gegenwärtig 170 Millionen DM in Bauvorhaben, durch die 1000 weitere Haftplätze entstehen. (3) Ähnliches gilt für Hessen; 300 Millionen DM wurden hier bereitgestellt, um drei neue Haftanstalten zu errichten.

Insgesamt sollen durch zusätzliche Aus- und Umbaumaßnahmen 2300 bis 2400 neue Haftplätze erstellt werden. Damit entfielen auf die 5,6 Millionen Einwohner Hessens 7000 Haftplätze, im internationalen Vergleich würde die bereits bestehende hohe Haftquote in der Bundesrepublik sich weiter erhöhen.

Holland beispielsweise kommt bei 14 Millionen Einwohner mit 1500 Strafhaftplätzen aus, ohne daß sich daraus unzumutbare Belastungen für die Sicherheit der Bürger ergeben.

3. FREIGANG - EIN ANSATZ ZUR RESOZIALISIERUNG

Der gesetzlich vorgesehene Freigang bedeutet für den Gefangenen, daß er außerhalb der Anstalt regelmäßig einer Beschäftigung ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten nachgehen darf. In Verbindung mit anderen Vollzugslockerungen wie Urlaub oder Ausgang, soll damit erreicht werden, die durch die Haftsituation bedingte extreme Belastung für das soziale Beziehungsgefüge

des Inhaftierten in gewissem Umfang zu mildern.

Im Bundesdurchschnitt wurden 1979 in 31 Fällen pro 100 Inhaftierten der Jahresdurchschnittsbelegung der Freigang angeordnet. Der Anteil der Freigänger liegt somit deutlich über dem Anteil der Haftplätze im offenen Vollzug (10 Prozent). Dies ist dadurch begründet, daß in Bundesländern mit geringem Anteil an offenen Vollzugsplätzen wie Bayern (2 Prozent) für Inhaftierte im geschlossenen Vollzug Freigang angeordnet wird.

Hinsichtlich der jeweiligen Anteile der Freigänger ergeben sich zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede. An der Spitze liegt Nordrhein-Westfalen mit 54 Freigängern pro 100 Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegung, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit je 39 Fällen.

Die übrigen Bundesländer liegen alle unter dem Gesamtdurchschnitt, besonders niedrige Freigangszahlen finden sich in Hessen (17), Hamburg (5) und im Saarland (2).

Betrachtet man die absoluten Zahlen, ergibt sich ebenfalls für Nordrhein-Westfalen eine Ausnahmestellung, das mit 8 200 Fällen fast die Hälfte (48 Prozent) der Freigänger im gesamten Bundesgebiet stellt.

Die Zahl der nicht oder nicht freiwillig zurückgekehrten Freigänger gilt bei dieser Maßnahme als Erfolgskriterium. Die Mißerfolgswfälle stellen einen Anteil von durchschnittlich 4 Prozent; gravierende Differenzen

zwischen den einzelnen Ländern treten nicht auf.

Bemerkenswert ist die Entwicklung in Niedersachsen, wo bei einer an nähernden Verdopplung der Freigangsfälle die Mißerfolgsrate von 10,9 Prozent (1977) auf 4,7 Prozent (1979) sank. Bei den Ländern mit den höchsten Quoten wie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz liegt der Anteil der Nicht-Zurückgekehrten bei 3 Prozent.

Diese Zahlen legen nahe, daß eine weitere Ausdehnung des Freigängerwesens ohne einen Verlust an Sicherheit für die Allgemeinheit möglich ist.

4. KOSTEN UND ERFOLG DES STRAFVOLLZUGS

Von den geplanten aufwendigen Programmen zum Gefängnisausbau in einzelnen Bundesländern abgesehen, belaufen sich z. Zt. die Kosten im Strafvollzug

auf täglich etwa 90 DM pro Gefangener. Bei der Schaffung neuen Hafttraumes muß nach neuesten Schätzungen mit Aufwendungen von 300 000 DM bis 400 000 DM pro Haftplatz gerechnet werden. Für drei Gefangene wird pro Jahr soviel Geld aufgewendet, daß dafür zwei hauptamtliche Bewährungshelfer beschäftigt werden könnten.

Den staatlicherseits betriebenen hohen materiellen Aufwand für das bestehende Haftsystem kontrastiert eine Rückfallquote von 60 bis 80 Prozent. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen zeigen demgegenüber, daß die Rückfallquoten bei den sogenannten nichtstationären Maßnahmen (d.h. Sanktionen ohne Freiheitsentzug) generell niedriger sind als bei den sogenannten stationären Maßnahmen (d.h. Strafvollzug hinter Gittern).

ANMERKUNGEN

Die folgenden statistischen Daten für den Strafvollzug beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf die Arbeit von Dünkel, F. / Rosner, A.: Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970, Materialien und Analysen, Freiburg, 1981.

- (1) Vgl. Hasenpusch, B.: 1981, Zum Drogenproblem im Strafvollzug, Versuche zur Erfassung der Anzahl drogenabhängiger Gefangener, in ZfStrVO, s. 277 ff.
- (2) Vgl. ZfStrVO, 1981, S. 306
- (3) Vgl. ZfStrVO, 1981, S. 306

(Mit freundlicher Genehmigung des BELTZ-Verlages entnommen aus Heft 6/1982 des "SOZIALMAGAZINS")

FORTSETZUNG FOLGT


In El Salvador herrscht Krieg, es wird von menschenrechtsverachtenden Militärs regiert. 50% der Bevölkerung sind Analphabeten, auf dem Land können sogar 65% weder lesen noch schreiben. Von 1.1 Mio. schulpflichtigen Kindern besuchen nur 800.000 das erste Schuljahr, von 100 Schülern kommen noch 46 ins dritte und 15 ins neunte Schuljahr. 85% müssen die Schule abbrechen, weil sie zum Lebensunterhalt ihrer Familien bei der Kaffee- und Baumwollernte, beim Straßenverkauf etc. mithelfen müssen. Schulbildung ist Luxus im Elend. Dem will die gesamte Opposition abhelfen, mit vereinten Kräften hat sie ein Drittel des Territoriums unter ihre Kontrolle gebracht.

Schulen für El Salvador

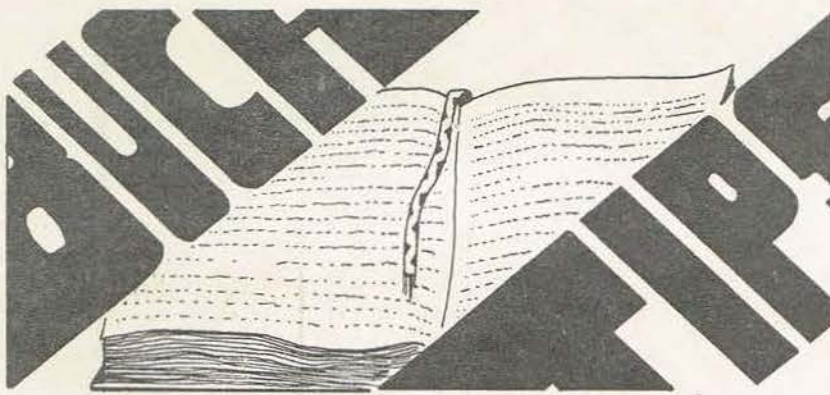
Kinder und Erwachsene sollen lesen und schreiben lernen. Geplant ist jetzt der Bau von 57 Schulen; Träger ist die salv. Lehrgewerkschaft ANDES. Langfristig bedeutet dies den Aufbau eines demokratischen Erziehungswesens eine breit angelegte Alphabetisierungskampagne. Wir können durch unsere Unterstützung mithelfen!

**Wenn ich groß bin
werde ich Lehrer**
Die salvadorianische Lehrgewerkschaft
ANDES 21. Juni

Kontakt: P. Hejl - Holbeinstr. 1 - 89 Augsburg



Spendenkonto:
Postscheck München Nr. 259031 - 808
BLZ 700 100 80 - C. Melle



Bruce F. Lamb

"DER WEISSE INDIO VOM AMAZONAS"

Scherz-Verlag
Bern, München

Der junge Peruaner Manuel Córdova-Rios, der sich einer Gruppe von Kautschuk-Sammlern als Gehilfe anschließt, sucht das Abenteuer. Doch als er mit ihnen in den unwegsamen Regenwald am oberen Amazonas aufbricht, weiß er noch nicht, daß ihm ein Abenteuer bevorsteht, wie er es sich in seinen kühnsten Träumen nicht hätte ausmalen können.

Indianer aus dem Amazonas-Gebiet verschleppten ihn in den Dschungel, weihten ihn in das Leben in der grünen Hölle ein und machten ihn zu ihrem Medizinmann, Zauberer und Häuptling.

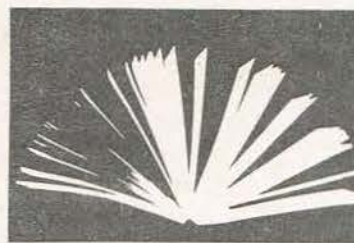
Im Verlauf mehrerer Jahre, während der Córdova-Rios langsam die Sprache seiner Lehrmeister, der Amahuaca-Indianer lernt, wird er von ihnen in das altüberlieferte Wissen um die Geheimnisse des Regenwaldes, die Gewohnheiten der Tiere und die unglaublichen Kräfte der Pflanzen eingeweiht.

Bruce F. Lamb hat hier die erregende und abenteuerliche Geschichte eines

Mannes aufgeschrieben, der in eine Welt verschleppt wurde, die uns in ihrer nackten Ursprünglichkeit kaum vorstellbar ist.

Eine unglaubliche Geschichte, die sich tatsächlich zugetragen hat.

-lop-



Thomas Hoving

"DAS MILLIONEN-DOLLAR-KREUZ"

Enthüllungen eines Museumsdirektors

Scherz-Verlag
Bern, München

Der internationale Kunsthandel eine Art Mafia? Die berühmtesten Museen der Welt in illegale Machenschaften verstrickt?

Wie dubios oft die Mittel sind, derer sich Museen, Händler und Sammler bei der Jagd nach sensationellen Kunstschätzen bedienen, verrät in diesem thrillerhaft spannenden Buch einer, der es wie kein anderer wissen muß: der langjährige Direktor des New Yorker Metropolitan Museums.

Das Corpus delicti seines Enthüllungsberichts, ein wunderbares, 1000 Jahre altes Elfenbeinkreuz, das er einer Meute von Konkurrenten abjagte, ist heute Millionen wert. Und dies ist gewiß die aufregendste Kunst-Geschichte, die je geschrieben wurde.

-lop-

Sloan Wilson

"DIE MÄNNER DER ARLUK"

Scherz-Verlag
Bern, München

Die Männer der USS "Arluk", eines kleinen Schiffes der amerikanischen Küstenwache, fahren einen Einsatz, der im Zweiten Weltkrieg nicht seinesgleichen hat: Im ewigen Eis der Arktis, in der bedrohlichen wie atemberaubend schönen Eisberg-Welt rund um Grönland machen sie Jagd auf Wetterschiffe und -stationen der deutschen Marine.

Ein Kampf, der mindestens so sehr von den Urgezeiten der Natur bestimmt wird wie vom harten und fündigen Gegner. Vor dieser einmaligen Kulisse schildert Sloan Wilson, die Abenteuer, Einsätze und Aktionen von Männern, die umso authentischer und lebendiger sind, als Wilson selbst im letzten Krieg mitgemacht und erfahren hat, was er beschreibt.

Einer der großen Seekriegsromane - zugleich ein packendes menschliches Dokument.

-lop-



Die Schule führt Kurse im Lesen und Schreiben durch.
Melden Sie sich in der Schulabteilung.